

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1939, Heft 1

Einzelpersönlichkeit und athenischer Staat zur Zeit des Peisistratos und des Miltiades

von

Hermann Bengtson

Vorgelegt von Walter Otto am 25. Februar 1939

München 1939

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

Inhalt

1. Die attischen Kolonien am Hellespont	7
2. Miltiades der Jüngere auf der Chersonesos . .	28
3. Miltiades in Athen	46
4. Die Parosfahrt	50
Nachtrag	65

„Fürstliche Herren zur Zeit der Perserkriege“ — so ist der Aufsatz betitelt, in dem Berve (Antike 12, 1936, S. 1 ff.) versucht hat, unter bewußter Distanzierung von der vorwiegend verfassungsgeschichtlich eingestellten Forschung ein wirklich blut- und lebensvolles Bild vom Griechentum um die Wende vom 6. zum 5. Jahrhundert zu zeichnen. Nicht die Machtkämpfe der in den einzelnen Poleis miteinander ringenden Gruppen und der von ihnen abhängigen Volksführer erscheinen ihm als die treibenden Kräfte, sondern das Wirken von kraftvollen Einzelmenschen ist es, das den Gang der Entwicklung bestimmt. Noch nicht restlos in die nach seiner Ansicht damals erst allmählich entstehende Polis sich einfügend, suchen diese Persönlichkeiten lediglich ihre eigenen egoistischen Ziele zu erreichen, wobei sie die Gemeinschaft nur soweit anerkennen, als sie sich für diese Zwecke willig lenken läßt. Diese überragenden Einzelmenschen, die er in den sizilischen und kleinasiatischen Tyrannen, in spartanischen Königen wie Kleomenes und Pausanias, in Athenern wie Kleisthenes, Miltiades, Themistokles und mit einer gewissen Einschränkung auch noch in Kimon verkörpert sieht, seien in Wahrheit die letzten Repräsentanten der großen sich in jenen Tagen zum Untergang neigenden glanzvollen Epoche, deren Charakter die griechischen Adelsgeschlechter bestimmt haben.

Dieselbe Auffassung vertritt Berve neuerdings auch in seinem „Miltiades“, in dem er sein in dem genannten Aufsatz abgegebenes Urteil an der Persönlichkeit des Philaiden eingehend zu begründen sucht.¹ Gegenüber den in diesem Werk vorgetragenen Ausführungen lassen sich jedoch, wie ich glaube, erhebliche Bedenken geltend machen, die mir im Hinblick auf die Auffassung des Miltiades und seiner Stellung zur athenischen Polis²

¹ Helmut Berve, Miltiades. Studien zur Geschichte des Mannes und seiner Zeit. Hermes-Einzelschr. 2, Berlin 1937 (im folg. nur als Berve zitiert).

² Der Einfachheit halber wird hier wie auch sonst in dieser Untersuchung, wie überhaupt in der modernen Forschung in Anlehnung an Jakob Burckhardt in seiner „Griechischen Kulturgeschichte“, der Begriff „Polis“ auch ohne weiteres zur Bezeichnung des athenischen Staates verwandt, obwohl man sich bewußt sein muß, daß als dessen offizielle Bezeichnung in den Inschriften des 5. Jahrhunderts, d. h. als der maßgebende staatsrechtliche Terminus, „ὁ δῆμος ὁ

von entscheidender Bedeutung zu sein scheinen. Dies im einzelnen zu begründen und zu einigen weiteren von Berve angeschnittenen Problemen Stellung zu nehmen, erscheint mir um so vordringlicher, als gegen seine grundsätzliche Auffassung bisher kein Widerspruch laut geworden ist.¹

Gewiß ist die von Berve so stark betonte Wertung der Einzelpersönlichkeit, vor allem im Hinblick auf die kollektivistische Einstellung eines so bedeutenden Historikers wie Beloch, grundsätzlich als ein erhebliches Positivum zu werten. Freilich stellen sich gerade in diesem Fall sofort eine Reihe von Bedenken ein. Es läßt sich zeigen, daß die große Einzelpersönlichkeit, deren „sacro egoismo“ Berve als die treibende Kraft dieses Zeitalters ansieht, sich nicht grundsätzlich außerhalb des Rahmens der Gemeinschaft, der Polis, sondern gerade innerhalb derselben betätigt hat. Mag man die Ziele dieser Männer auch als selbstsüchtig schelten — sie zu verwirklichen war auch dem mächtigsten dieser Einzelmenschen nur auf der Grundlage und unter der Anerkennung der Polis möglich. Und dann ist bei allen unseren Urteilen noch ein Moment zu beachten: Wie schwer ist es doch für uns, ein auch nur einigermaßen gesichertes Urteil über die treibenden Kräfte in dem Griechenland der Zeit vor und zu Beginn der Perserkriege zu fällen! Beruht doch die Überlieferung so gut wie ausschließlich auf Herodot, dessen Bericht nur in den seltensten Fällen durch andere selbständige Quellen zu kontrollieren ist. Angesichts dieses Zustandes der Überlieferung scheint mir von vornherein äußerste Zurückhaltung in weittragenden Urteilen allgemeiner Natur, die mit

‘Αθηναίων“ begegnet (als Ausnahme sei hier IG. I² 118, 8 vom Jahre 408/07 angemerkt, wo ἡ πόλις ἡ Ἀθηναίων erscheint); nur bei den Tragikern findet sich auch der Begriff πόλις τῶν Ἀθηναίων, während er in den andern literarischen Quellen der früheren Zeit als offizieller Terminus nicht vorkommt. Auf die staatsrechtlichen wie allgemein historischen Folgerungen einzugehen, die sich hieraus ergeben, ist an dieser Stelle nicht möglich. — Ich verdanke diese Hinweise meinem verehrten Lehrer Walter Otto; ihm wie Herrn Geheimrat A. Rehm habe ich im übrigen für manche Anregung und für freundliches Mitlesen der Korrektur zu danken.

¹ Siehe etwa die Besprechungen von Lenschau, PhW. 1938, Sp. 719 ff., W. Kolbe, DLZ. 1938, Sp. 963 ff., und Mathieu, Rev. de Phil. N. S. 12 (1938) S. 56 ff. [Schachermeyers Rezension, Hist. Zeitschr. 160 (1939) S. 113 ff., die gewisse Bedenken erhebt, erschien erst kurz vor Abschluß des Drucks.]

neuen Ideen für die Auffassung dieser Übergangszeit von der archaischen zur klassischen Periode arbeiten, auf jeden Fall geboten. Vor allem hat man sich doch wohl die Frage wenigstens vorzulegen, ob die einschlägigen Herodotpartien in jeder Hinsicht als „objektiv“ zu betrachten oder ob sie durch irgendeine Tendenz beeinflusst sind, eine Frage, die sich freilich in den meisten Fällen nur stellen, in den wenigsten mit wirklicher Sicherheit beantworten läßt.

1. Die attischen Kolonien am Hellespont

Das Problem der attischen Kolonien am Hellespont ist schon vielfach erörtert worden.¹ Indessen gehen die Ansichten bisher noch weit auseinander, so daß eine jede neue Überprüfung des Problems schon an und für sich sehr willkommen ist. Im Gegensatz zur früheren Forschung, die für die Gründung des „Chersonesitenstaates“ durch den älteren Miltiades, ein Ereignis, das Berve (S. 8) den Jahren 561–556 zuweist, zum mindesten eine Förderung durch Peisistratos angenommen hat, glaubt dieser eine Abhängigkeit des Philaiden von Peisistratos überhaupt leugnen zu müssen, da auch in den folgenden Jahrzehnten zwischen dem athenischen Tyrannen und dem Geschlecht des Miltiades² offene Feindschaft geherrscht habe. Von einem machtpolitisch bedingten Ausgreifen des nach Berves Auffassung zu Unrecht mit dem Tyrannen identifizierten athenischen Staates nach dem Hellespont oder gar vom Anfang eines „attischen Kolonialreiches“ könne man demnach für diese Zeit keinesfalls sprechen; der Zug des Miltiades I. sei vielmehr in jene Auswanderungen einzureihen, deren Grund in der Erbitterung gegen den Tyrannen zu suchen sei.³

¹ Erschöpfende Angaben bei Berve S. 9 A. 1.

² Zur Genealogie der Philaiden, insbesondere zur vielbehandelten Frage der angeblichen Verwandtschaft des Historikers Thukydides mit dem Geschlecht des Miltiades s. außer der sehr hypothetischen Arbeit Cavagnacs, Miltiade et Thucydide, *Rev. de Phil. N. S.* 3 (1929) S. 281 ff., jetzt W. Prentice, *Thucydides and the Cimonian Monuments*, *Öst. Jhh.* 31 (1938) S. 36 ff., der diese Frage m. E. endgültig, und zwar im negativen Sinne entschieden hat.

³ Vgl. hierzu Berve S. 12, 25 f.

Das Problem, das hier angeschnitten wird, ist nun nicht allein für die Erkenntnis der Stellung des älteren Miltiades zum athenischen Staat bedeutungsvoll, sondern darüber hinaus ganz allgemein für die Beurteilung des Verhältnisses des Tyrannen zur Polis überhaupt. Denn es liegt auf der Hand, daß man bei der von Berve immer wieder (s. etwa S. 36 mit A. 1) behaupteten Trennung zwischen Polis und Tyrann keinesfalls von irgendwelchem Kolonialbesitz des attischen oder korinthischen Staates sprechen darf, sondern nur von einer persönlichen Außenpolitik der Tyrannen, an der die Polis als solche gar nicht beteiligt waren. Wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Tyrannen gelegentlich die Kräfte der Polis ihren eigenen Zwecken dienstbar gemacht haben (s. u. S. 24), so scheinen mir doch eine Reihe von Beobachtungen entschieden gegen diese Auffassung zu sprechen. Außerdem würde der persönliche Charakter des Zuges des älteren Miltiades zur Chersonesos, wie er hier postuliert wird, eine Lockerheit der athenischen Polisorganisation zur Voraussetzung haben, die man geradezu als reif zur Auflösung bezeichnen müßte. Hält man den Zustand, wie ihn Berve annimmt, für gegeben, so muß man es als ein Wunder ansehen, daß diese ungemein lockere Polis dann im Laufe weniger Jahrzehnte doch zu einer festen, unauflöslichen Gemeinschaft geworden ist. Betrachtet man jedoch den Kolonisationszug des Miltiades I. im Zusammenhang mit dem, was sonst über attische Kolonien bekannt ist, so büßt allerdings das Bild, wie es auf Grund von Berves Darstellung zustande kommt, seinen besonderen Charakter ein; auf jeden Fall ist dieses Unternehmen dann nicht mehr als Kennzeichen für die „Lockerheit“ des damaligen athenischen Staates zu werten.

Gegen das bisher in der Regel angenommene Vasallenverhältnis des älteren Miltiades als Tyrannen der Chersonesos zu Peisistratos soll nach der neuerdings vertretenen Auffassung auf jeden Fall die Rivalität zwischen den beiden Familien sprechen; diese sei sogar so weit gegangen, daß Kimon Koalemos, der in Athen gebliebene Stiefbruder des älteren Miltiades, lange Zeit in die Verbannung gehen mußte und erst in die Heimat zurückkehren durfte, nachdem er einen Wagensieg in Olympia als einen Sieg des Peisistratos hatte ausrufen lassen (Herod. VI 103). In Athen sei

Kimon dann schließlich sogar durch die Peisistratiden ermordet worden (Herod. a. a. O.).

Selbst wenn man zugibt, die Tradition von Kimons Ermordung auf Anstiftung der Peisistratosöhne sei zutreffend,¹ so ist doch daraus über die Stellung des älteren Miltiades zu Peisistratos schwerlich etwas Sicheres zu erschließen; sein Zug nach der Chersonesos fällt auch nach Berve gut 30 Jahre vor die Ermordung Kimons, und in der Zwischenzeit kann sich sehr vieles geändert haben. Gewiß sagt Herodot (VI 35), der ältere Miltiades sei deswegen gern aus Athen fortgezogen, da er an der ἀρχή des Peisistratos schwer trug und diesem aus dem Wege gehen wollte (ἀχθόμενον τε τῇ Πεισιστράτου ἀρχῇ καὶ βουλόμενον ἐκποδὼν εἶναι). Kann man aber auf Grund dieser Angabe Herodots² auf eine tiefgreifende Feindschaft zwischen diesen beiden schließen? Ich glaube, daß sich diese Ansicht kaum vertreten läßt, bietet doch schon Herodot selbst für das ἀχθεσθαι τῇ Πεισιστράτου ἀρχῇ zu Anfang desselben Kapitels einen Hinweis, der, wie ich glaube, durchaus das Richtige trifft: ἐν δὲ τῇσι Ἀθήνησι τηνικαῦτα εἶχε μὲν τὸ πᾶν κράτος Πεισίστρατος, ἀτὰρ ἐδυνάστευέ γε καὶ Μιλτιάδης ὁ Κυψέλου. Hiernach hat damals trotz der Tyrannis des Peisistratos auch Miltiades in Athen eine sehr bedeutende politische Rolle gespielt,³ was gegen den Willen und ohne Zustimmung des Tyrannen, der tatsächlich alle Gewalt in Händen hatte — εἶχε τὸ πᾶν κράτος, sagt Herodot — doch völlig undenkbar gewesen wäre. Daß zwischen dem Philaiden und Peisistratos damals eine gewisse, wenn auch wohl nur latente Rivalität bestanden hat, setzt Herodots Formulierung natürlich voraus und ist, historisch gesehen, gewiß richtig, aber es erscheint anderseits nicht zweifelhaft, daß es Miltiades verstanden haben muß, sich mit dem Tyrannen auf jeden Fall einigermaßen zu stellen.

Wenn der Philaide nun der Aufforderung der thrakischen Dolonker Folge leistete, so hat er dies gewiß auch aus dem Grunde

¹ So Berve S. 10; s. dagegen jedoch etwa die Ausführungen von De Sanctis, *Atthis*² S. 297; Beloch, *Griech. Gesch.* II² 2 S. 136, in denen diese Tradition als unglaublich abgelehnt wird.

² Vgl. dazu Marcell. Vit. Thucyd. 6: ἀχθόμενον μὲν τῇ τυραννίδι, ζητοῦντι δὲ δικαίαν τῆς Ἀττικῆς ἔξοδον.

³ Siehe auch schon Ure, *The Origin of Tyranny* S. 52 A. 6.

getan, den Herodot angibt: er wollte nicht mehr eine letzten Endes doch untergeordnete Rolle in Athen spielen, sondern in einem neuen Staatswesen den ersten Platz innehaben, eben den, den Peisistratos in Athen besaß. Gerade weil sich sein Bestreben auf die Erringung einer derartigen Herrschaftsstellung richtete, konnte er aber auch der Unterstützung des Peisistratos sicher sein, der, wie der Fall des Lygdamis von Naxos zeigt,¹ überhaupt bestrebt war, sich mit einer Reihe von abhängigen Tyrannenherrschaften zu umgeben. Von der Hilfe, die Miltiades I. beim Tyrannen gefunden hat, zeugt Marcellinus (a. a. O. 6), der im Hinblick auf den Zug zur Chersonesos von Peisistratos sagt: ὃς καὶ προσδοῦς δύναμιν. Wie wenig es zudem berechtigt ist, hierin ein Unternehmen zu erblicken, dessen Grund allein in der Erbitterung des Miltiades über die Tyrannis in seiner Vaterstadt zu suchen sei (s. schon o. S. 7), kann man auch daraus schließen, daß der Philaide keineswegs alle Brücken zur Heimat abgebrochen hat; sogar sein eigener Stiefbruder Kimon Koalemos, derselbe, von dessen späterem Ende schon die Rede war, ist damals in Athen zurückgeblieben; nur dessen ältester Sohn Stesagoras ist, und zwar in sehr jugendlichem Alter (Herod. VI 103), auf die Chersonesos gekommen, um hier als der künftige Erbe erzogen zu werden, da Miltiades I. selbst keine Kinder hatte.

Wie steht es nun mit dem persönlichen Charakter des Zuges, den Berve so stark in den Vordergrund stellt und zur Stütze seiner Auffassung verwendet? Einmal zeigt hier die Tatsache, daß schon Solon zum Zuge nach der thrakischen Chersonesos geraten hat,² daß zum mindesten auch die gemeinathenischen Interessen in diese Richtung gegangen sein dürften. Vor allem ist aber darauf hinzuweisen, daß schon in dieser Zeit ein solches Unternehmen ohne einen besonderen Beschluß der Gemeinde, die den Oikisten ernannte, einfach undenkbar erscheint.³ Zudem erheischte

¹ Zu ihm vgl. Herod. I 61; 64; Arist. 'Αθ. πολ. 15, 3 und dazu Busolt, Gr. Gesch. II² S. 324 A. 3.

² Siehe Diog. Laert. 1, 47: ἔπεισε δὲ αὐτοὺς καὶ τὴν ἐν Θράκῃ Χερρόνησον προσκτῆσασθαι. Diese Angabe als unhistorisch zu verwerfen, besteht kein Grund. Zu προσκτῆσασθαι s. die Bemerkungen u. S. 55.

³ Der Begriff des Oikisten (zu ihm s. schon Foucart, Mém. prés. par divers savants à l'Acad. des Inscript. et Belles Lettres, Sér. I Vol. 9 (1878) S. 331,

auch die Regelung der Rechte der Auswanderer gebieterisch gesetzmäßige Festlegung durch die Polis, wie sie beispielsweise im Gesetz der hypoknemidischen Lokrer über ihre Kolonie in Nauaktos aus der Zeit um 460 v. Chr. auch inschriftlich erhalten ist.¹ Aus diesem Grunde wird man die in den Scholien zu Aristides, Ὑπὲρ τῶν τετάρων III S. 551 Dind., vorliegende Nachricht, Miltiades habe sich erst auf Befehl der Polis den Bitten der thrakischen Dolonker gefügt, ihnen Unterstützung gegen die Apsinthier zu gewähren,² grundsätzlich für durchaus richtig halten, mag man auch sonst dieser Überlieferung gegenüber mit Recht erhebliche Reserven haben. In dieselbe Richtung weist übrigens auch die Angabe Herodots (VI 36, 1), wonach sich jeder Athener, der Lust hatte, dem Unternehmen des älteren Miltiades anschließen konnte, eine Angabe, die ohne eine offizielle Ermächtigung des athenischen Demos schlechterdings nicht zu erklären wäre.

Nimmt man nun einen Beschluß der Polis Athen auch über die nach der Chersonesos zu sendende Kolonie an, woran wohl kaum zu zweifeln ist, so wird der rein persönliche Charakter stark eingeschränkt, m. E. sogar überhaupt in Frage gestellt. Denn in diesem Fall wäre ja Miltiades als Oikist³ Beauftragter

sowie Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde II S. 1265/6) ist alt und mit der Begründung einer Kolonie unzertrennlich verbunden; vgl. etwa die Belege bei Herod. IV 148, 4; 159, 1; VI 38, 1 und dazu noch die Bemerkungen u. S. 16. Über die Bestellung des Oikisten durch die aussendende Polis s. vor allem den Beschluß über die Kolonie nach Brea in Thrakien (ἀποικία), Dittenberger, Syll. I³ 67 (Herbst 446; zum Datum s. schon Wagner, Z. Gesch. d. att. Kleruchien [Diss. Tübingen 1914] S. 27/28; sowie jetzt auch Nesselhauf, Stud. z. delisch-attischen Symmachie [Klio-Beiheft 30] S. 130 ff., und Miltner, RE. XIX 767 [s. v. Perikles]); vgl. ferner Syll. I³ 305 über die Kolonie an der Adria und den Oikisten Miltiades (325/24 v. Chr.). Die Belege stammen zwar aus einer späteren Zeit, jedoch ist nicht anzunehmen, daß sich damals etwa die Verhältnisse grundlegend gegenüber dem früheren Brauch geändert haben.

¹ Syll. I³ 47; s. dazu etwa Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde II S. 1267/68 und Tod, Greek historic. Inscriptions, zu Nr. 24.

² In den Scholien sind allerdings die Dolonker ständig mit den Apsinthiern verwechselt; s. jedoch die Darstellung bei Herod. VI 34.

³ Die Ansicht Berves (S. 12 A. 1), Miltiades I. sei, Marcellinus a. a. O. 8 zufolge, erst nach dem Siege über die Apsinthier Oikist der Chersonesos geworden, ist natürlich de facto richtig, berührt aber m. E. nicht den

der Polis gewesen und von dieser ausgesandt worden, ähnlich wie dies auch für den Olympioniken Phrynon feststeht, der um die Wende des 7. zum 6. Jahrhundert als Beauftragter der athenischen Polis einen Kolonisationszug nach Sigeion geleitet hat.¹ Zur Regelung der Verhältnisse in der zu gründenden Kolonie hat der Oikist in der Regel von der Mutterstadt ganz außerordentliche Vollmachten übertragen erhalten, wie dies auch noch im Beschluß über die Kolonie von Brea zum Ausdruck kommt (Z. 8): Δημ[ο]κλείδην δὲ καταστήσαι τὴν ἀ[ποικίαν αὐτο-]κράτορα.² Solche Vollmachten dürfte auch der ältere Miltiades als Grundlage für seine spätere tyrannische Stellung in der Chersonesos benutzt haben.

Es erhebt sich jetzt die Frage, in welcher staatlichen Form sich die Ansiedlung der attischen Kolonisten auf der thrakischen Chersonesos³ vollzogen hat. Berve (S. 13 ff.) glaubt hier auf Grund einer Reihe von Zeugnissen die Ansicht vertreten zu können, daß die Kolonisten, wenngleich siedlungsmäßig zersplittert, politisch doch eine Einheit gebildet hätten, für die der offizielle Name „οἱ Χερρονήσιοι“ bzw. „οἱ Χερσονησῖται“ bezeugt sei. Danach hätte man anzunehmen, daß die etwa in Krithote, Paktye, Elaius, Kardias⁴ und wie die Orte alle hießen, angesiedelten Kolonisten als Χερσονησῖται staatsrechtlich gesehen nur Angehörige

entscheidenden Punkt, der in der schon vorher erfolgten offiziellen Bestellung des Oikisten durch die Mutterstadt liegt.

¹ Siehe Strab. XIII 599, wonach die Athener Phrynon ausgesandt haben (πέμψαντες). (Anders, aber kaum richtig, Berve S. 30 A. 1.) Vgl. als Parallele etwa Herod. IV 159, 1, wo es von den Kyrenäern heißt: ἔδοντες τοσοῦτοι ὅσοι ἀρχὴν ἐς τὴν ἀποικίαν ἐστάλησαν. Siehe ferner Thuk. IV 102, 3.

² Siehe auch die im Kolophondekret (SEG. III 3, 31 f.) genannte Behörde der [ἀπ(?)οικιστάι, in denen Kolbe, Hermes 73 (1938) S. 257 f., Kommissare für die Einrichtung einer attischen Kolonie, eben einer Apoikie, vermutet hat.

³ Zur Siedlungsgeschichte der thrakischen Chersonesos sei auf die von Berve nicht erwähnte, auch jetzt noch mit Nutzen zu verwertende Arbeit von Krafft, Die politischen Verhältnisse des thrakischen Chersonesos in der Zeit von 560–413 (Festschr. der Gymnasien u. ev.-theol. Seminare Württembergs zur 4. Säkularfeier der Univ. Tübingen), Stuttgart 1877, verwiesen.

⁴ Für diese Städte ist die Gründung durch Miltiades den Älteren direkt bezeugt; vgl. Ephor. frg. 40, Strab. VII 331 frg. 52, Ps.Skymn. 699 ff.

einer einzigen Polis, „Chersonesos“, gewesen seien. Hiergegen hat schon Kolbe (DLZ. 1938 Sp. 965 ff.) eingewandt, daß diese Vorstellung insofern anachronistisch sei, als ein derartiges gemeinsames Bürgerrecht unter Aufhebung der Poliseinheit tatsächlich erst in hellenistischer Zeit vorstellbar sei, in dieser frühgriechischen Periode jedoch ohne Beispiel dastehen würde. Dieser Einwand findet übrigens eine Bestätigung bei Herodot (VI 39, 2); heißt es doch hier, daß sich zur Totenklage um Stesagoras, den Neffen und ersten Nachfolger des älteren Miltiades in der Tyrannis auf der Chersonesos, die Machthaber (δυναστεύοντες) der Chersonesiten aus allen Städten (ἀπὸ πασῶν τῶν πόλιων)¹ bei Miltiades dem Jüngeren versammelt hätten. Demnach muß man für die Chersonesos nach der Kolonisation des älteren Miltiades unbedingt mit einer Anzahl von selbständigen Gemeinden rechnen, von denen eine, die der Mittelpunkt des Siedlungsgebiets war, den Namen „Χερρόνησος“ getragen hat.² Aus dem Erscheinen des Worts „οἱ Χερσονησίται“ bei Herodot³ sind dagegen m. E. keine staatsrechtlichen Schlüsse abzuleiten — ähnlich wie etwa aus der Bezeichnung οἱ Αἰγινῆται bei Thukydides (s. u. S. 43 A. 3) —, es war eben nur eine bequeme Bezeichnung für die Bewohner der Chersonesos.

Einen Hinweis auf die Organisation dieses Staatsgebildes und auf die Stellung der Philaiden in ihm gibt das Epigramm auf einem dem Zeus von Olympia durch den älteren Miltiades gewidmeten Weihgeschenk:

Ζηνὶ μ' ἄγαλμ' ἀνέθηκαν Ὀλυμπίῳ οὐκ Χερρονήσου
τεῖχος ἐλόντες Ἀράζου. ἐπῆρχε δὲ Μιλτιάδης σφιν.⁴

¹ Vgl. übrigens auch noch etwa Herod. VI 33, 4.

² Vgl. das von Berve S. 15 ff. besprochene Fragment 163 des Hekataios; dieser Stadt Cherronesos, nicht dem „Chersonesitenstaat“, gehört m. E. auch die von Berve S. 14 A. 2 herangezogene Münze (Seltman, Athens, its history and coinage, pl. XXIV P 417) mit der Legende XEP an.

³ Herodot. IV 137; VI 38, 1; 39, 2; IX 118; 120; vgl. den ähnlichen Gebrauch von Χερρονήσιοι etwa bei Ps.Skymn. 702.

⁴ Erhalten bei Paus. VI 19, 6, der freilich Miltiades irrig „Sohn des Kimon“ nennt, obwohl er unzweifelhaft den älteren meint (vgl. etwa schon Berve S. 39). Zur Lesung (οὐκ für das überlieferte ἐκ, Ἀράζου für Ἀράτου) s. v. Blumenthal, Hermes 72 (1937) S. 476.

Für das Verhältnis des „Tyrannen“ der Chersonesos zu seinen „Untertanen“ ist es bezeichnend, daß die Weihung von den „Bewohnern der Chersonesos“ (οὐκ Χερσονήσου) vorgenommen wird, nicht von Miltiades, von dem nur gesagt wird, er habe über sie „geherrscht“, sie „befiehlt“.¹ Man kann freilich zunächst im Zweifel sein, ob man den Begriff ἐπῆρχε auf die allgemeine Stellung des älteren Miltiades in der Chersonesos oder auf seine Führerrolle bei dem Feldzug gegen die Stadt Arazos² beziehen muß; der Gebrauch des Perfekts scheint mir jedoch unbedingt den Ausschlag zugunsten der letzten Möglichkeit zu geben: Miltiades hat das Aufgebot der Chersonesos bei diesem Zuge angeführt, er war der „στρατηγὸς τῶν ἐκ τῆς Χερσονήσου“, ähnlich wie Herodot (IV 137) in der Geschichte vom Brückenrat den jüngeren Miltiades als στρατηγέων καὶ τυραννέων Χερσονησιτέων charakterisiert. Demnach sind sowohl der ältere wie der jüngere Miltiades Anführer des Aufgebots der Chersonesiten, d. h. der einzelnen Polis der Chersonesos, bei kriegerischen Unternehmungen gewesen. Sie haben also eine Führerstellung innegehabt, wie sie etwa für den ersten attischen Oikisten Sigeions, den Olympioniken Phrynon, in der Erzählung von seinem vielleicht sagenhaften Zweikampf mit Pittakos von Mytilene ebenfalls durchschimmert,³ und wie man sie allgemein für die Oikisten voraussetzen muß (s. o. S. 12). Einen irgendwie zwingenden Rückschluß auf die Organisation der Chersonesos unter der Herrschaft der Philaiden und insbesondere auf die Stellung der einzelnen Gemeinden zueinander erlauben all diese Angaben jedoch wohl nicht. Nur als Vermutung mag hier deswegen ausgesprochen sein, daß wir es bei den Chersonesiten möglicherweise mit einer auf sakraler Grundlage ruhenden Vereinigung, wie sie etwa in der Gruppe der Städte des ionischen Bundes begegnet, d. h. mit einer Art von Amphiktyonie, mit der Stadt Chersonesos als Mit-

¹ Zur Bedeutung von ἐπάρχειν s. Liddell-Scott s. v.

² Zu ihr s. Steph. Byz. s. v. und dazu v. Blumenthal a. e. a. O.

³ Vgl. etwa Strab. XIII 600 (nach Demetrios von Skepsis), Diog. Laert. I 74, Suda s. v. Πιττακός, wo jedesmal der Begriff στρατηγός (bzw. στρατηγεῖν) in Verbindung mit Phrynon begegnet. Zu Phrynon s. auch noch S. 12 u. 21.

telpunkt, zu tun haben.¹ Für den Einfluß des älteren Miltiades (und seiner Nachfolger) auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Poleis bildete seine Stellung als Oikist die Grundlage; ausgeübt haben wird er ihn praktisch dadurch, daß er die führenden Stellungen in den einzelnen Gemeinden mit Leuten seines Vertrauens besetzte.²

Um das Verhältnis des „Chersonesitenstaates“ zu Athen zu beurteilen, ist es nötig festzustellen, ob diese Vereinigung, zu der selbstverständlich die Dolonker nicht gehörten,³ wirklich als ein völlig unabhängiges Gemeinwesen anzusprechen ist.

Auch in diesem Fall scheint mir Berve, der diese letzte Auffassung vertritt, das Problem zu sehr zu vereinzeln, so daß mit Notwendigkeit ein einseitiges Bild entstehen mußte. Gerade bei der Erörterung der Frage der Kolonien Athens im Zeitalter des Peisistratos und der Peisistratiden muß man, glaube ich, unbedingt Erscheinungen wie die Gründung von Kolonien durch die korinthischen Kypseliden in den Kreis der Betrachtung miteinbeziehen.⁴ In diesem Fall verändert sich aber das Bild ganz wesentlich. Bei den korinthischen Apoikien läßt sich nämlich feststellen, daß sie, ebenfalls unter der Ägide von Tyrannen ausgesandt, in enger Verbindung nicht allein mit dem jeweiligen Stadtherrn, sondern später, nach dem Sturz der Tyrannis, auch mit der Mutterstadt als solcher geblieben sind, im Gegensatz zu den meisten sonstigen griechischen Apoikien, die durchaus selbständige Staatswesen darstellten und sich nur durch die Bande des Bluts und der Pietät mit der Mutterstadt verbunden fühlten.⁵ Die Verbindung der

¹ Siehe zu diesen amphiktyonischen Verbänden Busolt-Swoboda a.a.O. II S. 1280 ff.

² Das ist auch aus der Erzählung von der Gefangensetzung der *δυναστεύοντες* der einzelnen Städte durch Miltiades den Jüngeren bald nach seiner Ankunft auf der Chersonesos (Herod. VI 39, 2) zu schließen.

³ Vgl. schon Berve S. 21 f. Die Dolonker scheinen in einer Art von Gefolgschaftsverhältnis zu den Philaiden gestanden zu haben. Wichtig ist Herod. VI 36, 1, wonach die Dolonker den älteren Miltiades zu ihrem „Tyrrannen“ gemacht haben.

⁴ Die allgemeine Bemerkung Berves S. 36 A. 1 klärt m. E. diese Fragen nicht. Über die griechische Tyrannis s. jetzt auch M. P. Nilsson, *The age of the early Greek tyrants*, Dill-Memorial-Lecture, Belfast 1936.

⁵ Siehe hierzu beispielsweise auch Hanell, *Megarische Studien* (Lund 1934) S. 113 ff.

korinthischen Kolonien mit dem Tyrannen Kypselos ist dadurch hergestellt worden, daß dieser seine Söhne als Oikisten mit der Sorge für korinthische Apoikien nach Leukas und Anaktorion be-
traut hat,¹ wo sie dann natürlich die Stellung von Tyrannen be-
kleidet haben, zu der ihnen die Bestellung zu Oikisten die Hand-
habe lieferte. Freilich läßt sich aus dieser Tatsache allein noch
keine ganz sichere Entscheidung gewinnen; wäre doch der Ein-
wand möglich, die genannten korinthischen Kolonien seien zu-
nächst als persönlicher Besitz des Kypselos anzusehen. Hiergegen
sprechen aber ganz entschieden einige antike Zeugnisse, die mir
in diesem Zusammenhang von ausschlaggebender Bedeutung zu
sein scheinen. Wenn nämlich Plutarch, Vit. Themist. 24, 1, be-
richtet, Themistokles habe den Streit zwischen Korinth und Kor-
kyra um Leukas dahin entschieden, daß beide Städte von nun
an gemeinsam diese Insel verwalten (véμειν) sollten, so läßt sich
der Schluß nicht vermeiden, daß Leukas, obwohl als Apoikie von
einem Tyrannen begründet, sich in einer gewissen Abhängigkeit
von der Mutterstadt befunden haben muß. Die Korinther haben
demnach jedenfalls Leukas nicht als einen persönlichen Besitz des
Kypselos betrachtet, ebensowenig wie Poteidaia als einen solchen
des Periandros; denn auch noch bis zum Beginn des Peloponne-
sischen Krieges haben sie ja dorthin Epidamiurgen geschickt
(Thuk. I 56). Diese beiden Beispiele² dürften eindeutig zeigen,
daß eine grundsätzliche Trennung des Tyrannen von der Politik
der Polis nicht berechtigt ist.

Selbst wenn man wie Berve (S. 12) annähme, Miltiades habe
aus Erbitterung über den Tyrannen Athen verlassen — ich glaube

¹ Siehe Nicol. Damasc. bei Jacoby, FHG. II A Nr. 90 Frg. 57, 7; vgl.
auch Strab. X 452; vgl. dazu etwa Beloch a. a. O. I² 1, 362 und Swoboda
bei Hermann, Griech. Staatsaltertümer S. 194. — Ähnlich liegen die Ver-
hältnisse bei der Aussendung der Apoikie nach Poteidaia, als deren Führer
bei Nikolaos (a. a. O. Frg. 59, 1) Euagoras, der Sohn des damaligen Tyrannen
Periandros, begegnet. — Zur Stellung der Apoikien unter den Tyrannen
im allgemeinen vgl. noch die Bemerkungen Hasebroeks, Staat und
Handel im alten Griechenland S. 116, und Kahrstedts, Nachr. Gött.
Ges., phil.-hist. Kl., 1931, S. 160, die schon mit Recht auf die Abhängigkeit
der Kolonien hingewiesen haben.

² Man könnte dazu noch auf Thuk. I 55 über Anaktoriens Stellung zu
Korinth verweisen.

freilich oben S. 10 vielmehr gezeigt zu haben, daß diese Behauptung nicht begründet ist —, so wäre doch ein Schluß, der Zug zur Chersonesos könne nur die Begründung eines unabhängigen Staatswesens bezweckt haben, kaum zwingend. Man braucht doch nur daran zu erinnern, daß auch gerade Kypselos seine Feinde aus Korinth durch Entsendung von Apoikien entfernt hat,¹ die aber trotz allem in Abhängigkeit von ihm und von Korinth geblieben sind. Für ausschlaggebend halte ich, daß Miltiades zu diesem Zuge der Zustimmung des Peisistratos bedurfte,² auf die hin ein entsprechender Staatsbeschluß zustande gekommen sein wird (s. o. S. 11). Allerdings war der von dem Philaiden begründete „Chersonesitenstaat“ ein eigenes Gemeinwesen neben der Mutterstadt, ähnlich wie etwa Poteidaia neben Korinth, aber es war doch eben eine von Athen abhängige Vereinigung, wenn sich auch seine Bewohner nach den einzelnen Poleis nannten. Weil sich dort auf fremdem Boden ein neues Staatswesen mit attischen Einrichtungen, auch mit einem von Athen bestellten Oikisten, erhob, kann man gewiß von einer Expansion Athens sprechen. Und daher hat Herodot VI 140 vollkommen recht, wenn er die Chersonesos als attisches Land bezeichnet. Wie hätte denn ein Ausgreifen des athenischen Staats bzw. seines Tyrannen überhaupt anders geschehen können als in der Form der Aussendung von Kolonien? Wenn man immer wieder nur die formale Selbstständigkeit des „Chersonesitenstaats“ betont sowie irgendwelche Abhängigkeit von Athen und von Peisistratos ablehnt, so stellt man dabei mehrere Faktoren nicht in Rechnung, die sehr wohl ein anderes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu zeichnen gestatten. Zunächst berücksichtigt man nicht, daß die athenischen ἀποικοι auf der Chersonesos, in ihre Heimat zurückgekehrt, ohne weiteres wieder als Athener gegolten haben, wie dies am deutlichsten das Beispiel des jüngeren Miltiades zeigt, der nach seiner Rückkehr im Jahre 493 sogar wieder eine amtliche Stellung in Athen, die Strategie, bekleidet hat. Auch dies läßt sich wieder in einen weiteren Zusammenhang einreihen und erhält dadurch eine besondere Bedeutung; wird doch in einer kyrenäischen Inschrift,

¹ Siehe Nicol. Damasc. Frg. 57, 7: εἷς τε ἀποικίαν ἐξῆγε τοὺς μὴ φίλους, ὅπως ἂν ῥᾶον ἄρχοι τῶν λοιπῶν.

² Dies bestreitet auch Berve (S. 11) nicht.

der sog. Stele dei Fondatori,¹ den theräischen Kolonisten ausdrücklich zugestanden, daß sie, im Falle des Scheiterns ihrer Niederlassung in Libyen nach Hause zurückgekehrt, dort wieder in den Besitz ihrer früheren Rechte, auch des Bürgerrechts, gesetzt werden sollten; freilich wird der Zeitraum für die Rückkehr in diesem Fall auf die Dauer von fünf Jahren begrenzt,² aber das Wesentliche ist doch wohl die Tatsache, daß es für die Auswanderer eine Möglichkeit gegeben hat, in ihren alten Besitz wieder einzutreten und ihr früheres freiwillig aufgegebenes Bürgerrecht wiederzuerlangen, und zwar in dem Fall, wo sie ὑπ' ἀνάγκης die Kolonie verlassen mußten.³ Gegenüber diesem urkundlichen Beleg scheint mir die Ansicht, der jüngere Miltiades habe als Tyrann außerhalb des „Chersonesitenstaats“ gestanden und brauchte deswegen nicht dessen Bürgerrecht zu besitzen oder gar das attische aufzugeben (so Berve S. 25 A. 2), nicht haltbar. Durch diese den ἄποικοι offenstehende Möglichkeit, wieder in den Besitz des Bürgerrechts der Mutterstadt zu kommen, wird, wie ich glaube, auch ein staatsrechtlicher Zusammenhang zwischen Kolonie und Metropolis, in unserem Fall zwischen dem „Chersonesitenstaat“ und Athen, durchaus gesichert. Der Mißerfolg der Anklage gegen den jüngeren Miltiades wegen Tyrannis auf der Chersonesos (so Herod. VI 104; vgl. Marcell. a. a. O. 13) ist zudem kein Beweis dafür, daß Miltiades sie nicht über Athener ausgeübt habe; auch an eine glatte Abweisung der Klage ist nicht

¹ Zuerst veröffentlicht von Ferri, Abhandl. Berl. Akad., phil.-hist. Kl., 1925, Nr. 5 S. 19 ff., jetzt zu benutzen in der Ausgabe Oliverios, La Stele dei Patti, Riv. di Fil. 56 (1928) S. 222 ff.; die Literatur s. etwa bei Heichelheim, Burs. Jahresber. 250 (1935) S. 234.

² Vgl. Z. 33 ff. (Oliverio): αἱ δὲ καὶ μὴ κατ[έ]χοντι τὰν οἰκισίαν, μηδὲ οἱ Θηραῖοι μὲν δύνανται ἐπικυρεῖν, ἀλλὰ ἀνάγκαι ἀχθῶντι ἐτη ἐπὶ πέντε, ἐκ τὰς γὰρ ἀπίμ[εν] ἀδιέ(ω)ς Θήρανδε ἐπὶ τὰ αὐτῶν χρήματα καὶ ἡμεμ πολιάτας. Daß der Kolonisteneid, in dem diese Bestimmung steht, kein wirklich historisches Dokument, sondern spätere Konstruktion und etwa in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. zu setzen ist (s. zur Datierung der Stele Ferrabino, Riv. di Fil. 56 [1928] S. 250 ff., der das Jahr 377 als terminus post quem annimmt), ist kaum in diesem Zusammenhang von ausschlaggebender Bedeutung. Das Erscheinen einer solchen Anordnung in einem späteren Dokument wäre völlig unerklärbar, wenn es solche Bestimmungen bei der Aussendung von Apoikien in früherer Zeit niemals gegeben hätte.

³ Siehe dazu die bei Oliverio a. a. O. zu Z. 35 angeführten Parallelen.

zu denken.¹ Zeigt doch die regelrechte Durchführung dieses Prozesses, die v. Blumenthal (Hermes 72, 1937, S. 476/77) auf Grund von Parallelen aus Herodot mit Recht annimmt,² daß man Miltiades auf Grund des in Athen geltenden Tyrannengesetzes angeklagt hat.³ Hätte der Philaide die Tyrannis in einem Gemeinwesen ausgeübt, das zu Athen in keinen Beziehungen gestanden hat, so wäre dieser Prozeß doch kaum zu erklären. Nimmt man jedoch an, daß man in Athen die „Chersonesiten“, trotzdem sie jetzt eine eigene Gemeinschaft darstellten, immer noch als Athener betrachtete, so wird die Klage erst verständlich. Sie zeigt somit, daß von einer gänzlichen Ablösung des „Chersonesitenstaats“ von Athen auch noch zur Zeit des jüngeren Miltiades keinesfalls gesprochen werden darf. Und dementsprechend darf man auch das Unternehmen des älteren Miltiades nicht als ein rein privates betrachten.

Auch die Tatsache, daß die athenische Tradition durch mythologische Ausschmückungen Beziehungen zwischen der Chersonesos und der Mutterstadt herzustellen versucht hat, ist eigentlich nur unter der Voraussetzung voll verständlich, wenn man eine enge Verbindung zwischen Athen und dieser Kolonie annimmt. Wird doch in der bei Thukydides I 11 vorliegenden Version die Auffassung vertreten, ein Teil der vor Troja liegenden Griechen habe sich von diesen getrennt und zur Chersonesos gewandt und sei dort ansässig geworden. Als Führer dieses Zuges nennen die Scholien (zu Thuk. I, 11) neben Antimachos auch gerade Akamas, den Sohn des Theseus, von dem die Sage weiter zu erzählen wußte, daß er das Land bei den Ἐννέα ὄδοι als Mitgift von einem thrakischen Fürsten erhalten hatte.⁴ Wenn ferner bei Ps.Skymnos 707 Elaius auf der Chersonesos als Ἀττικὴ ἀποικία⁵ und als ihr Gründer

¹ So urteilt jedoch Berve S. 23 f.

² Siehe Herod. VI 82; 136.

³ Über attische Tyrannengesetze s. etwa Aristot. Ἀθ. πολ. 16, 10, im allg. vgl. Swoboda, Klio 12 (1912) S. 343 A. 1, die Zusammenstellung bei Tod, Greek historic. Inscript. S. 68, und neuestens die Untersuchung von H. Friedel, Der Tyrannenmord in Gesetzgebung und Volksmeinung der Griechen (Würzburger Stud. z. Altertumswiss. 11, 1937) S. 39 ff.

⁴ Siehe Aesch. de fals. leg. 31; Tzetz. ad Lykophr. Alex. 495; s. hierzu Toepffer, Beitr. z. griech. Altertumswissensch. S. 50 ff., bes. S. 53/4.

⁵ Nach einer sicher richtigen Konjekture Meinekes.

Phorbas erscheint, so ist die letzte Angabe zwar nicht mit Oberhummer (RE. V 2227 s. v. Elaius Nr. 5) als historisch zu werten; da aber der Name Phorbas für einen attischen Heros (Hesych. s. v.) und für den Wagenlenker des Theseus (Pherekydes frg. 152 Jacoby) und der Erechtheiden (Eurip. Suppl. 680) belegt ist,¹ so bezweckt auch diese Notiz, die attische Gründung von Elaius bereits in mythische Zeiten hinaufzurücken. Das Bemerkenswerte auch an dieser Version scheint mir jedenfalls die Verknüpfung eines attischen Heros mit der Kolonisation von Elaius. Diese Sagengruppe, die im älteren Epos noch fehlt, steht nun ganz sicher in Verbindung mit dem athenischen Kolonisationsunternehmen auf der Chersonesos zur Zeit des Peisistratos.² Da in diesen Sagen nirgends eine Anspielung auf das Philaidengeschlecht begegnet, so scheint mir diese mythologische Konstruktion, deren politischer Bedeutung in jener Zeit man sich durchaus bewußt sein muß,³ zu zeigen, daß der Zug des älteren Miltiades in Athen als ein Ereignis angesehen worden ist, das für den Staat in seiner Gesamtheit beträchtliche Bedeutung gehabt hat. Auch dies weist m. E. darauf hin, daß man damals in Athen die Chersonesos durchaus als attische Gründung, nicht als Eigentum des Philaidengeschlechts angesehen hat.

Entsprechend der von Berve zum erstenmal mit voller Schärfe vertretenen Auffassung von der scharfen staatsrechtlichen Trennung des Tyrannen von der Polis muß er natürlich auch die Kolonisation oder besser: Neukolonisation von Sigeion unter Peisistratos als ein persönliches Unternehmen des Tyrannen ansehen. Auch er faßt dieses Unternehmen ebenfalls als eine Neukolonisation auf und findet in der vielbehandelten Herodotstelle V 94 f. mit vollem Recht eine Bestätigung jener Tradition,⁴ die von einer Ansiedlung von Athenern schon um die Wende vom 7. zum 6. Jahrhundert in Sigeion berichtet. Schon Toepffer (Beitr. z. griech. Altertumswiss. S. 246) hat übrigens die Lösung der Schwierigkeiten dieser Herodotstelle, einem Hinweis in Val-

¹ Zu Phorbas s. Bernhard bei Roscher III 2428 f. Nr. 4 u. 2430 Nr. 12.

² Diesen Zeitpunkt nimmt auch Toepffer a. a. O. S. 53/54 für die Entstehung dieser Mythen an.

³ Siehe hierzu im allgemeinen auch M. P. Nilsson, *Americ. Journ. of Phil.* 59 (1938) S. 385 ff.

⁴ Strab. XII 599 und Suda s. v. Πιτταχός, vgl. hierzu auch schon o. S. 14.

ckenaers Ausgabe folgend, gefunden: der Satz ἐπολέμεον γὰρ ἔκ τε Ἀχιλλείου πόλιος ὀρμώμενοι καὶ Σιγείου ἐπὶ χρόνον συχνὸν Μυτιληναῖοι τε καὶ Ἀθηναῖοι sei nicht auf die unmittelbar vorher berichtete Gewinnung von Sigeion durch Peisistratos, sondern auf die frühen Kämpfe der Athener unter dem Olympioniken Phrynon in der Aiolis zu beziehen.¹ Trotz Strabo (XII 599), der von einer Aussendung Phrynons durch die Athener berichtet (s. schon o. S. 12), und trotz Suda s. v. Πιτταχός, wo Phrynon als στρατηγός Ἀθηναίων erscheint, d. h. ihm jedenfalls eine amtliche Stellung zugewiesen wird, glaubt freilich Berve in der oft behandelten Stele von Sigeion (Syll. I³ 2) eine gewisse Bestätigung dafür zu finden, daß auch schon die Ansiedlung der Athener unter Phrynon nur ein privates Unternehmen gewesen sei. Hierbei hat er jedoch die letzte, wie ich glaube, entscheidende Behandlung der Inschrift durch Brouwers (Rev. étud. gr. 41 [1928] S. 107 ff.) übersehen, der nachgewiesen hat, daß es sich entgegen der communis opinio, die Inschrift stelle eine in zwei Dialekten abgefaßte Weihung eines einzelnen (in Ionisch und Attisch) dar, bei ihr vielmehr um die Weihungen von zwei verschiedenen Personen, des Großvaters und des Enkels, beide des Namens Phanodikos, Sohnes des Hermokrates, aus Prokonnesos handelt. Während der Großvater — Prokonnesos ist eine milesische Apoikie — noch ionisch gesprochen habe, hätte der Enkel seine Inschrift in Attisch verfaßt. Verständlich wird das Verhalten des jüngeren Phanodikos doch wohl nur, wenn man voraussetzt, daß inzwischen in Sigeion ein Staatswesen mit attischer Sprache und attischen Institutionen, übrigens auch mit einem Tempel der

¹ Die Ausführungen Toepffers sind Berve entgangen. Der Einwand von Cornelius, Die Tyrannis in Athen S. 28 A. 4, gegen Toepffer ist unberechtigt. Die Darlegungen von Brouwers, Rev. ét. gr. 42 (1929) S. 1 ff. (Berve erwähnt sie nicht), über die Chronologie „des“ Krieges von Sigeion sind verfehlt, da Brouwers mit Unrecht nur eine einzige Eroberung von Sigeion annimmt, was durch die oben gegebene Erklärung von Herodot V 94 f. widerlegt wird (irrig neuerdings wieder Lenschau, PhW. 1938 Sp. 720 f.). Wie sehr übrigens die besonders von Beloch wiederholt vertretene Ansicht, es habe nur einen Krieg um Sigeion gegeben und dieser falle in die Zeit des Peisistratos (s. etwa Griech. Gesch. I² 2 S. 314 ff.), nachgewirkt hat, zeigen unter anderem die sehr apodiktischen Bemerkungen Kahrstedts, Hist. Zeitschr. 147 (1933) S. 140 hierzu gegenüber Hasebroek, Griech. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgesch. bis zur Perserzeit S. 195/96.

Athena,¹ entstanden war, deren Bewohner sich allerdings — darin hat Berve recht — als οἱ Σιγειεῖς bezeichneten, sich aber ebenso wie die „Chersonesiten“ des Zusammenhangs mit der athenischen Mutterstadt durchaus bewußt gewesen sind. Sigeion war somit ebenso wie der „Chersonesitenstaat“ unzweifelhaft ein Gemeinwesen athenischer Prägung, in der nicht allein die Kolonisten, wie selbstverständlich, nach attischem Recht und mit attischen Staatseinrichtungen lebten, sondern in der auch für die ehemaligen Bewohner die neuen staatlichen Einrichtungen — dazu gehörte auch die attische Sprache — verbindlich gewesen sind. Daß dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auch in Athen wachgeblieben ist, zeigt doch wohl der Name Skamandrios eines attischen Archon, der jedenfalls vor 496/95 v. Chr., andererseits aber gewiß erst nach der Wiedereroberung von Sigeion durch Peisistratos anzusetzen ist.² Übrigens darf auch der, der die Ansicht vertritt, Peisistratos habe Sigeion nach der Inbesitznahme als seinen persönlichen Besitz betrachtet, dabei jedenfalls nicht übersehen, daß der Tyrann Gebiet in Besitz genommen hat, das schon früher von Athenern besiedelt worden war. Peisistratos erscheint bei seiner Sigeion-Politik durchaus nicht als der Einzelmensch, sondern vielmehr als der Fortsetzer und Vollstrecker eines bereits seit langem von der athenischen Polis in Angriff genommenen Kolonisationsplanes — ähnlich wie der ältere Miltiades ein schon in der Luft schwebendes Projekt zur Durchführung gebracht hat. In der Bestellung seines Sohnes Hegesistratos zum Tyrannen von Sigeion (Herod. V 94) ist Peisistratos lediglich dem Brauche etwa der korinthischen Tyrannen (s. o. S. 16) gefolgt.³ Daß die Athener jedenfalls nicht der Auffassung waren,

¹ Er wird im Zusammenhang mit der Erbeutung des Schildes des Alkaios durch die Athener in Sigeion genannt: Herod. V 95. Übrigens sind auch für spätere attische Kolonien gerade *τεμένη* attischer Gottheiten bekannt, so etwa für Brea (Syll. I³ 67, 9 ff.); vgl. auch die Belege bei Busolt-Swoboda a. a. O. II S. 1268 A. 5.

² Siehe Andok. de myster. 43; vgl. dazu Beloch a. a. O. I² 2 S. 167, und Schachermeyr, RE. XIX 185 (wo 596/95 sicher ein Druckfehler ist).

³ Man darf vermuten, daß Hegesistratos bei der Neubesiedlung von Sigeion ursprünglich die Stellung eines Oikisten übertragen bekommen hat, die ihm dann zur Grundlage seiner beherrschenden Position gedient hat; vgl. die Bemerkungen o. S. 12.

daß Sigeion, zumal nachdem sich Hippias dorthin geflüchtet hatte, Hausbesitz der Peisistratiden wäre, bezeugt eine Stelle wie Aischylos, Eumeniden 397 ff., wo der Dichter die Athena, herbeigeeilt vom Skamandros, auf der athenischen Akropolis erscheinen und ihr altes Besitzrecht an diesem Lande in ihrer Rede noch ausdrücklich hervorheben läßt.¹ Auch die Verknüpfung, die zwischen dem schon genannten attischen Heros Akamas und Troja hergestellt wird, wobei Akamas als Ktistes einer ganzen Reihe von Kolonien in dieser Gegend erscheint, weist hin auf das alte Besitzrecht, das die Athener mit diesen Gebieten am Skamandros verbunden hat.² Gegenüber den staatsrechtlich zugespitzten Formulierungen Berves, die auf dem subjektiven Empfinden des modernen Historikers beruhen, ist doch wohl das Bewußtsein der Athener selbst, wie ich glaube, als ausschlaggebend zu werten.

Auf jeden Fall scheint mir Berve bei der von ihm angenommenen scharfen staatsrechtlichen Trennung zwischen Tyrann und Polis einige wesentliche Punkte nicht genügend zu berücksichtigen. Entscheidend für die Stellung des Tyrannen zu der von ihm beherrschten Stadt ist doch vor allem die Verbindung des Stadtherrn mit einer bestimmten Machtgruppe im Staate, die ihm den Weg zur Herrschaft bahnt und ihn auch während der Tyrannis nicht verläßt. Gegenüber dieser Gefolgschaft, die

¹ V. 397 ff.: *πρόσωθεν ἐξήκουσα κληδόνος βοῆν | ἀπὸ Σκαμάνδρου, γῆν καταφθατούμενῃ* (zur Bedeutung von *καταφθατούμενῃ* s. Hesych. s. v. und den Kommentar von Blaß S. 118). Siehe ferner die Scholien zu v. 398 und die Bemerkung von Schmid, *Gesch. d. griech. Lit.* I 2 S. 247 A. 5. — Die Ausführungen von Blaß a. a. O. S. 118, nach denen ein aktuelles Interesse der Athener an Sigeion damals zweifelhaft sei — Sigeion sei ja in jener Zeit tributpflichtige Bundesstadt gewesen — sind nicht richtig. Ist doch aus dem neuerdings gefundenen Präskript der Urkunde IG.I² 32, das Meritt, *Hesperia* 5 (1936) S. 360 ff., veröffentlicht und besprochen hat, mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß Sigeion erst im Jahre 451/50 v. Chr. in den attischen Seebund eingetreten ist (vgl. auch die Bemerkungen Kolbes, *Hermes* 73, 1938, S. 256; die Zweifel von De Sanctis, *Riv. di Fil.* 65, 1937, S. 304 A. 1, sind m. E. nicht begründet). Angesichts dessen erhalten natürlich die Verse der 458 v. Chr. aufgeführten Eumeniden eine sehr aktuelle Bedeutung.

² Siehe Schol. in Eurip. *Androm.* 10 (Schwartz II S. 250) = Dionysios von Chalkis, und dazu schon Toepffer a. a. O. S. 55/56.

sich aus den Angehörigen des Demos rekrutiert, sind die übrigen tyrannischen Elemente in ihrer Bedeutung zumeist stark überschätzt worden, so vor allem das Halten einer Leibwache, das Platon (Res publ. 566b) geradezu als das πολυθρόνητον αἶτημα des Tyrannen kennzeichnet. Ferner muß man sich doch noch vor Augen halten, daß an der Verfassung der Gemeinde auch durch die Tyrannis nichts oder wenigstens nichts Wesentliches geändert worden ist.¹ Wenn sich der Tyrann außerhalb des Gemeinwesens liegende Hilfsquellen erschloß, die seine innenpolitische Stellung stützten und ihm gegebenenfalls als Zufluchtstätte dienen konnten, so war das seine Sache. Auf keinen Fall darf man jedoch etwa aus dem Besitz des Peisistratos in Thrakien, aus dessen Gold- und Silberminen ihm erhebliche Einkünfte zuflossen (Aristot. 'Αθ. πολ. 15, 2), schließen, daß sich hierin die Stellung des Tyrannen neben der Polis am sinnfälligsten offenbare; es war ja keinem Bürger verboten, außerhalb der Polis Besitz zu haben. Denn wegen der thrakischen Besitzungen des Historikers Thukydides² dürfte doch wohl niemand auf den Gedanken kommen, für diesen eine Stellung neben der Polis, eine Art Tyrannis, zu postulieren.

Wenn Peisistratos im Falle von Sigeion einen seiner Söhne zum Tyrannen bestellt hat, so kann man dies schwerlich als ein untrügliches Kennzeichen dafür auffassen, daß er Sigeion als seinen Hausbesitz betrachtete, vielmehr ist hierin nur eine Anwendung von sehr neuartigen und in jener Zeit überaus modern scheinenden

¹ Siehe etwa zuletzt die Ausführungen Schachermeyers, RE. XIX 176 ff., über Peisistratos und Athen; vgl. auch etwa für Syrakus unter den Deinomeniden Hüttl, Verfassungsgesch. von Syrakus S. 61/2. Es mag hier immerhin erwähnt werden, daß sehr wahrscheinlich Peisistratos es gewesen ist, der zuerst den Typ der Athena (mit der Eule auf der Rückseite) in ausschließlicher Weise als Münzembleme verwendet hat, ein Emblem, das durch die Betonung des athenischen Charakters, der sich auch gerade in der jetzt zum erstenmal erscheinenden Legende „ΑΘΕ“ ausdrückt, einen bezeichnenden Gegensatz zu den früheren sog. Wappenmünzen der großen Geschlechter darstellte; s. Seltman, Athens, its history and coinage S. 39 ff. und passim. Peisistratos hat also auch hierin von seiner Seite aus alles getan, um seine Tyrannis mit dem athenischen Staate zu identifizieren.

² Siehe hierzu vor allem Thuk. IV 105; Plut. Kim. 4; Marcell. a. a. O. 19. Vgl. auch noch etwa Kahrstedt, Nachr. Gött. Ges. a. a. O. S. 189, der mit Recht feststellt, daß diese Besitzungen nicht Eigentum des attischen Staats gewesen sind.

Verwaltungsgrundsätzen zu sehen. War doch durch die Einsetzung eines Verwandten oder — wie im Falle des älteren Miltiades — eines besonderen Abgesandten unmittelbar eine enge Verbindung zwischen der Mutterstadt und der Kolonie hergestellt, wie sie das Wesen der auf Selbständigkeit ausgehenden Apoikie sonst an sich nicht mit sich brachte.¹ Sowenig wie es berechtigt ist, etwa von einem geschlossenen milesischen Kolonialreich zu sprechen, so sehr ist es m. E. geboten, in der Bestellung von Söhnen der Korinthischen Tyrannen zu Oikisten in Apoikien und in der Einsetzung des Hegesistratos in Sigeion ein Ausgreifen der Polis über ihre Grenzen, nicht der Tyrannen allein, zu erblicken. Die Einsetzung von Aufsichtsführenden über Apoikien darf man in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen; ist es doch der erste Versuch, um die Mutterstadt ein System von formal zwar selbständigen, durch die Person des Oikisten jedoch abhängigen Städten zu gruppieren, deren Verbindung mit der Heimat auch dadurch noch befestigt gewesen ist, daß den Apoiken bei einer etwaigen Rückkehr die Möglichkeit gegeben war, ohne weiteres in ihre alten Rechte in der Mutterstadt wiedereinzutreten (s. o. S. 18). Diese Erscheinung stellt somit nicht allein das erste Ausgreifen der Polis unter der Ägide der Tyrannen über ihre engen Grenzen dar, sondern auch den bisher noch nicht unternommenen Versuch, die in den Apoikien der Mutterstadt verlorengehenden Kräfte in irgendeiner Form der Polis zu erhalten.

In derselben Stellung zum Tyrannen und zur Mutterstadt wie sein Oheim hat sich auch der jüngere Miltiades befunden, den, wie Herodot (VI 39) erzählt, die Peisistratiden mit einer Triere nach der Chersonesos entsandt haben, damit er dort nach dem Tode seines Bruders Stesagoras die Macht übernehme.² Die Bestellung des neuen Machthabers durch die Peisistratiden zeigt wieder ganz deutlich die enge Verbindung der Chersonesos mit Athen und anderseits auch die mangelnde Selbständigkeit der chersonesischen Apoikie. Berve (S. 10) erklärt dieses Inter-

¹ Man könnte an die Einsetzung von Epistatai in formal selbständige Poleis in hellenistischer Zeit in diesem Zusammenhang erinnern.

² Herod. a. a. O.: τελευτήσαντος δὲ καὶ Στῆσαγόρῳ τρόπῳ τοιῷδε, ἐνταῦθα Μιλτιάδεα . . . καταλαμβάνονεν τὰ πρήγματα ἐπὶ Χερσονήσου ἀποστέλλουσι τριῆρεϊ οἱ Πεισιστατίδαι.

esse der Tyrannen freilich nur mit ihrer Absicht, den Philaiden aus Athen zu entfernen. Daß diese Beurteilung, die übrigens lediglich auf einer subjektiven Annahme Berves beruht, für die kein Beweis geboten wird, zum mindesten einseitig ist, dürfte, wie ich meine, aus der Onomakritos-Angelegenheit¹ hervorgehen. Denn diese zeigt mit Deutlichkeit, ein wie großes Interesse Hipparchos an den attischen Kolonien in der Gegend der Chersonesos gehabt haben muß. Nach Herodot (VII 6) hat der „Theologe“ Onomakritos in die alten Orakel des Musaios eine Prophezeiung über den Untergang der ἐπὶ Λήμνῳ ἐπικείμεναι νῆσοι im Meere eingeschoben, womit die Gruppe der Νέαι (νῆσοι) an der Ostküste von Lemnos² gemeint sein muß. Die Tatsache der Fälschung der Orakel des Musaios durch Onomakritos ist für Berve entscheidend; wegen Orakelfälschung, nicht wegen der Unglücksprophezeiung — so folgert er — sei der Wundertheologe aus Athen von Hipparchos ausgewiesen worden. Diese Argumentation läßt die Bestrafung des bis dahin dem Hipparchos aufs engste verbundenen Onomakritos jedoch unerklärt. Oder soll man annehmen, daß die Vorhersage des Untergangs von irgendwelchen vulkanischen Inseln fernab von Athen, die diese Polis gar nichts angingen, wirklich die Strafe dauernder Verbannung erheischte? Da die Peisistratiden sich auch sonst zu politischen Zwecken der Orakel bedient haben,³ so liegt die Annahme eines politischen Hintergrunds bei dieser Orakelfälschung doch recht nahe. Allerdings ist der Erzählung Herodots nicht mit Beloch (Griech. Gesch. I², 1 S. 388 A. 2) zu entnehmen, daß Hipparchos damals die Inseln Lemnos und Imbros besessen habe, sondern vielmehr nur, daß zu jenem Zeitpunkt in Athen Pläne bezüglich der Entsendung einer Kolonie unter dem Schutze des Hipparchos nach

¹ Über sie urteilt Berve S. 22/23 m. E. nicht ganz zutreffend.

² So auch Berve S. 23; s. zu diesen Inseln auch etwa noch Pareti, Riv. di Fil. 46 (1918) S. 159.

³ Siehe für das Nähere schon Diels, SBBerlAkad. 1891 S. 396 ff., der mit Recht auf die politische Absicht hinweist, die später Hippias mit den Orakeln des Onomakritos beim Perserkönig Xerxes verfolgt hat, um diesen zum Zuge gegen Athen und zur Wiederherstellung der Tyrannis zu bewegen (s. Herod. VII 6); in der Frage der Prophezeiung über die Νέαι urteilt Diels jedoch nicht glücklich.

Lemnos geschmiedet wurden,¹ Pläne, die durch das auf jeden Fall beunruhigende Orakel empfindlich gestört worden sind. Gerade wenn man diese Pläne voraussetzt — sie sind dann später bei der Überlassung des eroberten Lemnos durch Miltiades an die Athener (s. im folg. S. 41) auch zur Durchführung gekommen —, so läßt sich ein aktuelles Interesse des Hipparchos auch an der Chersonesos, das sich, wie ich annehme, in der Entsendung des jüngeren Miltiades deutlich offenbart, kaum bestreiten. Das Verhalten der Peisistratiden gegenüber Miltiades und die Einstellung des Hipparchos zur Onomakritosangelegenheit weisen also durchaus in dieselbe Richtung. Man wird daher in der Unterstützung des jüngeren Miltiades durch die Peisistratossöhne unbedingt einen Versuch zu sehen haben, die Abhängigkeit des „Chersonesitenstaats“ von den Tyrannen und von Athen aufs neue zu befestigen, was um so notwendiger erschienen sein muß, als das am gegenüberliegenden Ufer des Hellesponts gelegene Sigeion sich in ganz ähnlicher Stellung zum Tyrannen und zu Athen befunden hat.

Somit läßt sich die These von der staatsrechtlichen Trennung des Tyrannen von der von ihm beherrschten Polis, die Berve herausgestellt hat, nicht aufrecht erhalten. Wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß sich die Gewaltherrscher gelegentlich persönlichen Außenbesitz geschaffen haben, so erweist sich doch in der Durchführung von bedeutenden überseeischen Unternehmungen, insbesondere in der Okkupierung von auch handelspolitisch wichtigen Punkten,² ein Zusammengehen der Interessen der Polis mit denjenigen ihres Tyrannen, ein Zusammengehen, das diesen Unternehmungen erst Wirksamkeit und Stoßkraft verleiht, ohne die sie von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt gewesen wären. So darf man für die Außenpolitik der Polis im Zeitalter der Tyrannis als treibende Kraft nicht allein den Egoismus des Stadtherrn ansehen, sondern darf, glaube ich, richtiger nur von einer Aktivierung der Außenpolitik der Polis durch die Tyrannen sprechen, deren Früchte, wie das Beispiel

¹ Siehe übrigens auch die Ausführungen von De Sanctis, *Riv. di Fil.* 64 (1936) S. 100f.

² Bei Berve tritt dieser Gesichtspunkt für die Chersonesos ebenso wie für Sigeion zu stark in den Hintergrund.

Korinths deutlich zeigt (s. o. S. 15 f.), letzten Endes doch der Gesamtheit zugute gekommen sind.

2. Miltiades der Jüngere auf der Chersonesos

In den Aufenthalt des jüngeren Miltiades auf der Chersonesos, der jedenfalls vor Hipparchs Tod und dem Skythenzug des Dareios¹ begonnen hat und endgültig 493 v. Chr. abgeschlossen ist, fallen als wichtigste Ereignisse der Zug des Dareios gegen die Skythen, die Besetzung von Lemnos durch den Philaiden sowie die Vertreibung des Miltiades durch die phönikische Flotte, 493 v. Chr.

Mit der Teilnahme des Philaiden am Skythenzug des Dareios aufs engste verknüpft ist die Erzählung Herodots (IV 137) vom Rat des Miltiades, die Donaubrücke abzubrechen, um so die Rückkehr des Perserheeres ein für allemal unmöglich zu machen. In seinem Buche (S. 41 A. 1) tritt Berve hier auf die Seite der Forscher, die diese Geschichte seit Thirlwall als eine nur allzu durchsichtige, zum Ruhme des Miltiades erfundene tendenziöse Erzählung ablehnen. Nach ihm hätte Miltiades ja von „schier unbegreiflicher Torheit“ sein müssen, wenn er den ionischen Tyrannen zumutete, sich durch Preisgabe des Perserkönigs des Rückhalts zu berauben, den dieser ihnen bisher geboten hatte. Und vollends der Gedanke des ἐλευθεροῦν Ἰωνίην, der im Zusammenhang mit Miltiades' Brückenrat erscheint,² sei in dieser Zeit ganz unverständlich. Hierbei wird jedoch etwas Wesentliches übersehen. Die Auffassung des ἐλευθεροῦν Ἰωνίην als „Befreiung Ioniens“, d. h. als eines Gedankens, der für das Zeitalter des ionischen Aufstands charakteristisch ist, erscheint nach dem Zusammenhang, in dem dies bei Herodot steht, nicht zutreffend. Der Ausdruck bezieht sich in Wirklichkeit auf den in c. 136 erwähnten

¹ Zum zeitlichen Ansatz der Expedition, s. Berve S. 42 A. 3. Die Datierung der Kapitolinischen Tafel, die den Feldzug in dasselbe Jahr wie den Tod Hipparchs setzt (Jacoby, FHG. 252 B 8), der hier aber auf 513/12 bzw. 512/11 — nicht 514/13! — datiert wird, kann natürlich, wie auch Berve betont, nur als annähernd richtig gelten; s. auch schon O. Leuze, Die Satriapieneinteilung in Syrien u. im Zweistromlande S. 71.

² Vgl. Herod. IV 137: πρὸς ταῦτα οἱ Ἴωνες ἐβουλεύοντο, Μιλτιάδεω μὲν τοῦ Ἀθηναίου . . . ἦν γνώμη πείθεσθαι Σκύθησι καὶ ἐλευθεροῦν Ἰωνίην κτλ.

Antrag der Skythen an die ionischen Tyrannen, der in der allgemeinen Wendung: ἀπὶτε χαίροντες ἐλεύθεροι gipfelt; ein ursächlicher Zusammenhang mit Gedanken des ionischen Aufstands, der sich den Modernen sofort aufdrängt, ist damit noch nicht gegeben. Diese Wendung bei Herodot enthält somit nichts, was gegen die Geschichtlichkeit des Brückenrats sprechen könnte.

Wenn man den Brückenrat für unhistorisch hält, so muß man zeigen, wie sich diese Tradition trotz des wenig ruhmvollen Endes des Miltiades und vor allem wegen der nicht gerade Miltiades-freundlichen Einstellung Herodots, über die im folgenden noch zu handeln ist (s. u. S. 51 ff.), in Athen hat halten können. Außerdem muß man sich dessen bewußt sein — worauf schon Wells, *Studies in Herodotus* S. 117 ff., hingewiesen hat —, daß mit dem Brückenrat doch auch noch das Schicksal eines Mannes wie Histiaios aufs engste verknüpft ist; seine Belohnung mit dem thrakischen Myrkinos findet jedenfalls erst durch seine Haltung an der Donaubrücke ihre rechte Begründung. Zudem muß die Verleumdung des Miltiades durch den Parier Lysagoras bei dem Satrapen Hydarnes (Herod. VI 133) wohl am ehesten auf Miltiades' Rat bezogen werden.¹

Am Brückenrat zu zweifeln wird Berve vor allem auch dadurch bestimmt, daß Herodot von einer Flucht des Miltiades vor dem Perser bald nach der skythischen Expedition des Dareios anscheinend nichts zu berichten weiß. Gesetzt, diese Ansicht wäre zutreffend, so würde sie doch nicht einen in jeder Hinsicht gesicherten Schluß zulassen. Es wäre höchstens ein argumentum e silentio sehr bedingten Wertes. Eine gewisse Entscheidung dieser Frage läßt sich jedoch, wie ich glaube, durch eine neuerliche Überprüfung des oftbehandelten c. 40 des 6. Buches des Herodot erbringen. Natürlich bin ich mir bewußt, daß ich im folgenden den zahlreichen bisherigen Erklärungsversuchen, die freilich für mein Empfinden nicht recht befriedigen, nur einen wei-

¹ So auch Cavaignac, *Rev. de Phil. N. S.* 3 (1929) S. 284. Berves Erklärung (S. 63), diese Verleumdung bezöge sich auf Miltiades' Besetzung von Lemnos und seine angeblich zweifelhafte Haltung im ionischen Aufstand, ist mir nicht wahrscheinlich. Übrigens wird auch bei Herodot (VI 41) in der Erzählung der Gefangennahme des Sohnes des Miltiades, Metiochos, durch die Phöniker der Brückenrat als historisch vorausgesetzt. Er ist also allenthalben ganz fest verwurzelt.

teren an die Seite zu stellen vermag. Die Schwierigkeiten, zu einer endgültigen Lösung zu gelangen, übersehe ich selbstverständlich nicht. Es erscheint mir jedoch unbedingt notwendig, wenigstens einen Weg zu weisen, der die offenkundigen Schwierigkeiten aufzeigt, und dies um so mehr, als Berve, der sich als letzter mit diesem Problem befaßt hat, hierauf nicht näher eingegangen ist.

Nachdem Herodot (VI 39) berichtet hat, Miltiades habe mit Hilfe der Peisistratiden die Herrschaft in der Chersonesos angetreten, die Machthaber der einzelnen Städte in Gewahrsam genommen, sich eine Leibwache angeschafft und eine Tochter des Thrakerfürsten Oloros geheiratet, fährt er dann c. 40 fort:¹ οὗτος δὲ² ὁ Κίμωνος Μιλτιάδης νεωστὶ μὲν ἐληλύθει εἰς τὴν Χερσονήσον, κατελάμβανε δέ μιν ἐλθόντα ἄλλα τῶν καταλαβόντων³ πρηγμάτων χαλεπώτερα. τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτει τούτων⁴ Σκύθας ἐκφεύγει.⁵ Σκύθαι γὰρ οἱ νομάδες ἐρεθισθέντες ὑπὸ βασιλέως Δαρείου συνεστράφησαν καὶ ἤλασαν μέχρι τῆς Χερσονήσου ταύτης. τούτους ἐπιόντας οὐκ ὑπομείνας ὁ Μιλτιάδης ἔφυγε,⁶ εἰς ὃ οἱ τε Σκύθαι ἀπηλλάχθησαν⁷ καὶ μιν οἱ⁸ Δόλογχοι κατήγαγον ὀπίσω. ταῦτα μὲν δὴ τρίτῳ ἔτει πρότερον ἐγεγόνει τῶν τότε μιν κατεχόντων,⁹ τότε δὲ πυθανόμενος εἶναι τοὺς Φοίνικας ἐν Τενέδῳ, πληρώσας τριήρεας πέντε χρημάτων τῶν παρεόντων ἀπέπλεε εἰς τὰς Ἀθήνας.

Daß dieses Kapitel schon den antiken Lesern Schwierigkeiten

¹ Den Text biete ich hier in der Fassung, die ich für die gegebene halte. Die von mir gewählten Lesungen werden im Folgenden im einzelnen begründet werden.

² δέ codd.: δὴ Krüger.

³ καταλαβόντων α (florentiner Gruppe, codd. A, B, C): κατεχόντων β (röm. Gruppe, codd. R, S, V); κατεχόντων hat Hude in den Text gesetzt, kaum mit Recht, richtig dagegen schon Wells, *Studies in Herodotus* S. 119.

⁴ So sämtliche codd.; <πρὸ> τούτων Stein; vgl. Berve S. 56 A. 1.

⁵ ἐκφεύγει α: ἔφυγε β.

⁶ A und B fügen noch ἀπὸ Χερσονήσου ein; der Zusatz ist nicht nötig, da der Zusammenhang auch ohnedies völlig klar ist. Über solche Hinzufügungen gerade in der α-Klasse s. Pasquali, *Storia della tradizione e critica del testo* S. 310.

⁷ ἀπηλλάχθησαν α: ἀπαλλάχθησαν β.

⁸ καὶ ἐκείνον α, P: μιν οἱ β; vgl. Cobet, *Mnemos. N. S.* 12 (1884) S. 155.

⁹ τρίτῳ ἔτει und τῶν τότε μιν κατεχόντων als Supralinearglosse von Powell, *Class. Quart.* 29 (1935) S. 160, gestrichen, mit Unrecht. Siehe dazu im folgenden S. 35 f.

gemacht hat, geht wohl daraus hervor, daß, abgesehen von einigen für das Verständnis des Sinnes unerheblichen Varianten (s. S. 30 A. 6–8), die Lesungen in den beiden Handschriftenklassen, α , der florentiner (saec. X), und β , der römischen (saec. XIV) zum mindesten an zwei sehr bedeutsamen Stellen (s. S. 30 A. 3 u. 5) entscheidend auseinandergehen.¹ Da die Papyrusfunde erwiesen haben, daß nicht allein im 1., sondern sogar noch im 2. Jahrhundert n. Chr. eine Überlieferung existierte, die entschieden ursprünglicher und reiner war als die in den Rezensionen α und β vorliegende,² und ferner, daß die eklektische Methode, wie sie beispielsweise Hude (freilich mit einer gewissen, kaum zu verteidigenden Bevorzugung der römischen Stirps) angewandt hat, ihre Berechtigung hat,³ so erscheint es geboten, von Fall zu Fall aus sachlichen Gründen zwischen den Lesungen der zwei Gruppen zu entscheiden; erst wenn die handschriftliche Überlieferung beider Gruppen keinen Sinn ergibt, darf man zu Konjekturen seine Zuflucht nehmen. An dieser Stelle können und sollen nicht die zahlreichen früheren, mehr oder minder auseinandergehenden Anschauungen über dieses Kapitel angeführt oder gar besprochen werden,⁴ weil dies eine Abhandlung für sich erfordern würde. Eine solche eingehende Auseinandersetzung mit den bisher geäußerten Ansichten ist, glaube ich, auch deswegen nicht nötig, weil die folgenden Darlegungen, wie mir scheint, auf einer anderen Grundlage stehen.⁵

¹ Zu dem von C. Dilthey i. J. 1868 eingesehenen, seit 1870 verschwundenen codex Mureti (saec. XII), für den eine Kollation nur des 1. Buches mit Hude's Ausgabe durch L. Weber, *Philologus* Suppl. 12 (1910) S. 145 ff., vorliegt, s. die Bemerkungen Pasqualis a. a. O. S. 45, 307 ff.

² Vgl. hierzu Pasquali a. e. a. O.

³ Siehe etwa die Bemerkungen Grenfells, *The value of papyri for the textual criticism of extant Greek authors*, *JHSt.* 39 (1919) S. 24/25; Snell, *Burs. Jahresber.* 220 (1929) S. 2 f., Schmid, *Gesch. d. griech. Lit.* I 2 S. 672 f.; vgl. auch noch im allgemeinen außer Jacoby, *RE. Suppl.* II 515 ff. (dem es unzweifelhaft erscheint, daß „man der Klasse β mit einem gewissen Mißtrauen begegnen muß“), *De Sanctis, Encicl. Ital.* Bd. XIV Sp. 262 s. v. Erodoto.

⁴ Siehe hierfür die älteren Ausgaben und Kommentare wie die von Wesseling, Schweighäuser, Gaisford, sowie die neueren von Stein, Abicht, Macan, How-Wells.

⁵ Lediglich Lenschau, *Burs. Jahresber.* 244 (1934) S. 44, hat, wie ich nachträglich sehe, einen ähnlichen Lösungsversuch unternommen, der jedoch im einzelnen einige Abweichungen aufweist.

Der Schlüssel zum Verständnis dieses schwierigen Kapitels liegt m. E. in dem kleinen Satz: τρίτῳ ἔτει τούτων (i. e. τῶν πρηγματῶν) Σκύθας ἐκφεύγει,¹ der nur übersetzt werden kann: „Im 3. Jahre dieser Schwierigkeiten flieht er (Miltiades) vor den Skythen.“ Mit andern Worten: Miltiades ist 2 Jahre nach dieser seiner Ankunft auf der Chersonesos vor den Skythen geflohen. Die grammatisch und dem Sinne nach erforderliche stillschweigende Ergänzung von τῶν πρηγματῶν aus dem Vorhergehenden zu τούτων macht es sogar unnötig, in τρίτῳ ἔτει τούτων — woran man zuerst denken würde — eine Analogiebildung zu der Verbindung von δευτέρῳ ἔτει τούτων, „im 2. Jahr danach“ (d. h. im folgenden Jahre), zu sehen,² wie sie an mehreren Stellen bei Herodot erscheint.³ Sprachlich liegt also zu einer Änderung des Textes in <πρὸ> τούτων, wie sie Stein empfiehlt, keine Veranlassung vor;⁴ es fragt sich freilich, ob sie aus sachlichen Gründen unumgänglich notwendig ist.

Gegenüber Herbst (Philologus 49, 1890, S. 146) und Beloch (Griech. Gesch. II² 2 S. 61), die die am Schluß des Kapitels gebotene Zahlenangabe: ταῦτα μὲν δὴ τρίτῳ ἔτει πρότερον ἐγεγόνεε τῶν τότε μιν κατεχόντων für irrig überliefert halten, glaube ich, daß die Zahlenangabe in Ordnung ist,⁵ d. h., da die Rückkehr des Miltiades nach Athen ins Jahr 493 fällt,⁶ so erfolgte seine

¹ Das ἔφευγε der β-Klasse (s. S. 30 A. 5) ist augenscheinlich aus dem folgenden τούτους ἐπιόντας οὐκ ὑπομείνας ὁ Μιλτιάδης ἔφευγε in den Text gedrungen.

² Eine solche Analogiebildung scheint jedoch bei Liddell-Scott s. v. ἔτος angenommen zu werden, wo dieser Ausdruck mit „in the third year after this“ wiedergegeben wird.

³ Vgl. die von Stein zu VI, 46, 1 beigebrachten Beispiele, auch Powell, A lexicon s. v. ἔτος 4. Daß τρίτῳ ἔτει τούτων, wie Abicht, Herodot f. d. Schulgebr. erklärt⁴, Bd. III S. 147 f., How-Wells z. St. und Leuze, Die Satrapieneinteilung in Syrien und im Zweistromlande S. 72, meinen, an dieser Stelle „im 3. Jahre vorher“ heißen müsse (so auch Stephanus im Thesaurus s. v. ἔτος), ist sprachlich ganz ausgeschlossen.

⁴ So urteilt auch schon Cobet a. a. O. S. 155. Im übrigen müßte man höchstwahrscheinlich auch πρότερον erwarten.

⁵ Ebenso auch Berve S. 57 A. 1; vgl. auch schon Wells, Studies in Herodotus S. 120 A. 1.

⁶ Zum Zeitpunkt s. Beloch, a. a. O. II² 2 S. 61.

Rückführung durch die Dolonker nach der Skytheninvasion zwei Jahre früher, etwa 496/95 v. Chr. Im Gegensatz zu Berve (S. 56 A. 1), der in Anlehnung an Stein und andere Kommentatoren in dem τρίτῳ ἔτει πρότερον ἐγεγόνεε τῶν τότε μιν κατεχόντων eine Wiederaufnahme bzw. eine direkte Wiederholung des τρίτῳ ἔτει <πρὸ> τούτων Σκύθας ἐκφεύγει sieht, nehme ich jedoch hier zwei verschiedene Zeitangaben an und beziehe das τρίτῳ ἔτει τούτων unter Beibehaltung der einmütigen handschriftlichen Überlieferung auf die eben vorher erwähnten „anderen noch schlimmeren Schwierigkeiten“ (ἄλλα τῶν καταλαβόντων πηγμάτων χालεπώτερα), die sich unmittelbar an diese „Ankunft“ des Miltiades auf der Chersonesos (νεωστὶ ἐληλύθεε) anschlossen.

Anders als Beloch (a. a. O.), der das νεωστὶ ἐληλύθεε auf die erste Ankunft des Miltiades auf der Chersonesos, d. h. auf einen Zeitpunkt vor der Skythenexpedition des Dareios, bezieht, und anders als die Forscher, die wie Berve das νεωστὶ ἐληλύθεε mit der Rückkehr des Philaiden nach der Flucht vor den Skythen i. J. 496/95 v. Chr. in Verbindung bringen — was bedeuten würde, daß Herodot die Rückkehr vor der Flucht erzählt hätte (vgl. Stein z. St.) —, glaube ich, daß es sich bei dem νεωστὶ ἐληλύθεε vielmehr um jene Rückkehr¹ handelt, die in den Beginn des ionischen Aufstandes zu setzen ist. Im 3. Jahr nach dieser Rückkehr ist Miltiades vor den Skythen geflohen, zu einem Zeitpunkt, für den natürlich der Begriff νεωστὶ gut passen würde. Da seine Rückführung durch die Dolonker, wie sich aus der chronologischen Angabe am Schluß des Kapitels ergibt, etwa 496/5 v. Chr. erfolgt ist,² so wäre als Zeitpunkt der von mir

¹ Diesen speziellen Sinn muß ἐληλύθεε (und ἐλθόντα) hier haben. Für ἔρχεσθαι in der Bedeutung „zurückkehren“ gibt es bei Homer und den Attikern, vor allem bei Xenophon, zahlreiche Belege (s. Passows. v. und Liddell-Scott s. v. II). Daß der normalerweise bei Herodots Sprachgebrauch zu erwartende Ausdruck κατελήλυθεε (oder gar πάλιν κατελήλυθεε, vgl. Powell, Class. Quart. 29, 1935, S. 160 und A lexicon to Herodotus s. v. κατέρχομαι II) an dieser Stelle nicht erscheint, ist vielleicht damit zu erklären, daß Herodot eine Häufung von zahlreichen Komposita mit κατα- (vgl. κατελέμβανε, καταλαβόντων) vermeiden wollte.

² Daß sich der Passus ταῦτα μὲν δὴ τρίτῳ ἔτει πρότερον ἐγεγόνεε τῶν τότε μιν κατεχόντων auf den ganzen vorhergehenden Nebensatz: ἐς ὃ οἱ τε Σκύθαι ἀπὸ πλάχθησαν καὶ μιν οἱ Δόλογχοι κατήγαγον ὀπίσω bezieht, ist unbedingt München Ak. Sh. 1939 (Bengtson) 3

angenommenen Rückkehr frühestens etwa das Jahr 498/97 denkbar. Da wir aber über die Dauer der Skytheninvasion nichts wissen — sie kann sehr wohl Miltiades etwa ein Jahr von der Chersonesos ferngehalten haben, obwohl man natürlich dazu neigt, auf Grund von Herodot diesen Skythenzug als ein mehr ephemeres Zwischenspiel anzusehen —, so kann Miltiades natürlich auch schon um 499/98 zurückgekehrt sein.¹ Mit andern Worten: das durch νεωστὶ ἐληλύθειε wiedergegebene Ereignis ist verschieden vom ersten Erscheinen des Philaiden auf der Chersonesos, von dem im c. 39 die Rede war;² wie das Plusquamperfekt ἐληλύθειε zu Beginn und ἐγεγόνειε am Ende von c. 40 zeigen, handelt es sich bei diesem Kapitel um einen Einschub, der den Anschluß an die c. 33, 3 erzählte Expedition der Phöniker zum Hellespont wieder herstellen soll; dieser Charakter des Kapitels wird zudem durch die Einleitung des Abschnitts, die Wiederaufnahme des Namens: οὗτος δὴ ὁ Κίμωνος Μιλτιάδης unterstrichen, die nicht nötig wäre, wenn man das c. 40 als fortlaufende, sich unmittelbar an das Vorhergehende anschließende Erzählung zu betrachten hätte.

Die zu Anfang von c. 40 berichtete Rückkehr des Miltiades setzt jedenfalls eine Flucht voraus, und zwar kann es sich bei dieser nur um jene vor dem Perser handeln, die sein Brückenrat zur Folge hatte. Unter dieser Voraussetzung erhält dann auch der Passus: κατελάμβανε δέ μιν ἐλθόντα ἄλλα τῶν καταλαβόντων³ πρηγ-

ausgemacht (man beachte den Plural τῶν!). Eine Beziehung auch auf den vorhergehenden Hauptsatz bzw. auf den ganzen Abschnitt, der mit τρίτω μὲν γὰρ ἔπει τούτων beginnt, ist möglich, aber nicht sicher.

¹ Nach Lenschau, Burs. Jahresber. 244 (1934) S. 44, soll Wells, Studies in Herodotus S. 120, die Rückkehr des Miltiades ins Jahr 498 verlegen; Wells, a. a. O. sagt jedoch: "Miltiades had returned to the Chersonese 'shortly' before 493 — we may conjecture at the beginning of the Ionic revolt in 499." — Zum Datum dieser Rückkehr siehe S. 41, wo das Jahr 499 oder 498 als wahrscheinlich angenommen wird.

² Μιλτιάδης δὲ ἀπικόμενος ἐς τὴν Χερσόνησον εἶχε κατ' οἴκους. Dies scheint mir vor allem auch die Nichtwiederaufnahme des Begriffs ἀπικόμενος von c. 39 zu Beginn von c. 40 nahezulegen.

³ Zur Lesung καταλαβόντων mit der Gruppe α s. schon o. S. 30 A. 3. Diese Lesung scheint sich mir auch noch deswegen zu empfehlen, als man mit ihr der Schwierigkeit aus dem Weg geht, die die Lesung κατεχόντων der Klasse β in sich schließt, das dann zu Anfang des Kapitels 40 und am Ende desselben vorkommt und beide Male auf ein anderes Ereignis zu beziehen wäre.

μάτων χαλεπώτερα erst einen prägnanten Sinn: „Dorthin zurückgekehrt, befahl ihm anderes noch schlimmeres Unglück, als er schon erlitten hatte.“ Unter dem letzteren können m. E. nur die Flucht des Miltiades und sein Exil verstanden werden, das sich an seinen „Brückenrat“ anschloß, Ereignisse, die Herodot bei seinen Lesern als bekannt vorausgesetzt haben mag — wenn man sich nicht zur Annahme einer Lücke zwischen c. 39 und 40 entschließen will.

Es bleibt jetzt noch übrig, zu dem philologisch sehr interessanten Lösungsversuch Powells (Class. Quart. 29 [1935] S. 159 ff.) Stellung zu nehmen; er erklärt die Worte τρίτῳ ἔτει und τῶν τότε μιν κατεχόντων für eine Supralinearglosse, die in zwei Teilen, vor und hinter πρότερον, in den Text gekommen sei. Powell weist hierbei vor allem darauf hin, daß das τότε in τῶν τότε μιν κατεχόντων das folgende τότε δὲ πυνθανόμενος εἶναι τοὺς Φοίνικας seiner Stärke beraube, die auf dem Gegensatz von πρότερον und τότε δέ beruhe. Außerdem, glaubt Powell, dürfe man den Ausdruck τῶν τότε μιν κατεχόντων nicht von dem Begriff τῶν κατεχόντων πρηγμάτων im vorhergehenden Paragraphen¹ trennen, beide müßten sich auf dasselbe Ereignis beziehen. Diese Beweisführung scheint mir jedoch nicht zwingend. Zunächst ist der von Powell hervorgehobene Gegensatz von πρότερον und τότε δέ kaum ganz richtig gedeutet: τότε δέ ist vielmehr ταῦτα μὲν gegenübergestellt, d. h. der Abzug der Skythen und die Rückführung des Miltiades durch die Dolonker — mindestens auf diese beiden Ereignisse, möglicherweise jedoch auf das Vorhergehende von τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτει τούτων an (s. o. S. 33 A. 2), ist ταῦτα zu beziehen — steht der Vertreibung durch die phönikische Flotte gegenüber. Dazu wirkt m. E. der Satz, den Powell durch Streichung der angeblichen Supralinearglosse zustande bringt: ταῦτα μὲν δὴ πρότερον ἐγεγόνεε, τότε δὲ πυνθανόμενος εἶναι τοὺς Φοίνικας ἐν Τενέδῳ κτλ. jedenfalls unbefriedigend;² man erwartet vor

¹ So (und nicht καταλαμβάντων) liest Powell in c. 40, 1; s. hierzu schon o. S. 30 A. 3; 34 A. 3.

² Es ist hier zu bemerken, daß bei Herodot eine ähnliche Verbindung eines einfachen πρότερον mit ἐγεγόνεε (oder mit einer entsprechenden Form dieses Verbums) nach den Belegen in Powells Lexikon s. v. γίνομαι und πρότερος nicht vorhanden zu sein scheint. Das ist für mich mit einer der

πρότερον auf jeden Fall, wie zahllose Beispiele bei Herodot nahelegen, eine Zeitangabe, entweder eine unbestimmte wie πολλοῖσι ἔτεσι πρότερον (vgl. Herod. IV 96, 1; VIII 96, 2), oder aber – und dies liegt hier gewiß näher – eine ganz bestimmte, wie sie der Text in τρίτῳ ἔτει πρότερον eben bietet.¹

Neben dieser Jahresangabe erwartet man unbedingt noch eine genaue Festlegung des τρίτῳ ἔτει πρότερον gegenüber einem anderen zeitlich schon fixierten Ereignis, entweder gegenüber der Flucht vor den Skythen in c. 40, 1 (τρίτῳ ἔτει τούτων) oder aber gegenüber der Ankunft der Phöniker.² Da nun aber eine chronologische Bezugnahme auf die zu Anfang des Kapitels genannten Ereignisse zu Schwierigkeiten führen würde – schon die Zeitangabe über die Flucht in c. 40, 1 ist ja oft mißverstanden worden –, so hat sie Herodot wohlweislich vermieden. Er hat den zeitlichen Abstand, wie das πρότερον zeigt, diesmal vielmehr zu einem späteren Ereignis festgestellt, eben zur Ankunft der Phöniker am Hellespont. In diesem Fall war aber eine Wendung wie etwa τρίτῳ ἔτει πρότερον τούτων zu gebrauchen sprachlich unmöglich, da dieses τούτων eben nur auf etwas Vorhergehendes hätte bezogen werden können. Was blieb anders übrig, als das πρότερον durch einen ganz eindeutigen Hinweis auf das Folgende festzulegen? Aus diesem Grunde erklärt sich die Hinzufügung von τῶν τότε μιν κατεχόντων, was um so eindeutiger auf das Folgende hinweist, als das τότε ja dann wieder aufgenommen wird: τότε δὲ πυνθανόμενος κτλ. Die Athetese Powells, die durch Parallelen jedenfalls keine Stütze erhält, ist also nicht berechtigt. Es ist übrigens sehr bezeichnend, daß Herodot gerade auf das Jahr 493 als ein

schwerwiegendsten stilistischen Gründe, die mir gegen Powells Athetese sprechen. Anders liegen die Dinge jedoch bei ὕστερον; vgl. etwa Herod. VI 72 u. 90; VIII 3, 2.

¹ Vgl. als hervorragende Parallele vor allem Herod. VI 33, 4, wo von der Fahrt der phönikischen Flotte zum Hellespont die Rede ist: ἐπὶ δὲ Κύζικον οὐδὲ ἔπλωσαν ἀρχήν· αὐτοὶ γὰρ Κυζικηνοὶ ἔτει πρότερον τοῦ Φοινίκων ἔσπλου ἐγεγόνεσαν ὑπὸ βασιλείῃ. Siehe ferner Herod. IV 144, wo es von Megabazos (vgl. zu ihm u. S. 38) heißt: γενόμενος γὰρ ἐν Βυζαντίῳ ἐπύθετο ἑπτακαίδεκα ἔτεσι πρότερον Καλχηδονίους κτίσαντας τὴν χώραν Βυζαντίων.

² Vgl. c. 42: καὶ κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο (in dem Miltiades vor den Phönikern floh, 493 v. Chr.) ἐκ τῶν Περσέων οὐδὲν ἔτι πλέον ἐγίνετο τούτων ἐς νεῖκος φέρον Ἴωσι.

gewisses „Stichjahr“ auch sonst zurückgegriffen hat; erscheint doch VI 46, 1 bei der Erzählung der Unterjochung von Thasos die Angabe: δευτέρῳ δὲ ἔτει τούτων (d. h. 492/91 v. Chr.), wobei wieder auf das Jahr 493 Bezug genommen ist.

Aus der Interpretation des c. 40 von Herodots 6. Buch ergibt sich für das Leben des Miltiades somit folgendes: Miltiades, der im Anschluß an den Brückenrat vor Dareios fliehen mußte, ist erst zu Beginn des ionischen Aufstands nach der Chersonesos zurückgekehrt; i. J. 496/95 hat er dann vor einer ephemeren Skytheninvasion von neuem, wenn auch diesmal nur für kurze Zeit, die Chersonesos verlassen.

Ist diese Interpretation des umstrittenen Kapitels richtig, so erscheint natürlich auch die Persönlichkeit des Philaiden in neuem Lichte. Seine entschieden antipersische Einstellung, die er seit 493 in Athen unter Beweis gestellt hat (s. u. S. 46 ff.), erhält jetzt ihre tiefere Begründung. Ein Mann, der den ionischen Tyrannen den Vorschlag machen konnte, das Heer des Dareios seinem Schicksal zu überlassen, ein Mann, der deshalb andert-halb Jahrzehnte in der Fremde leben mußte, um erst zu Beginn des ionischen Aufstands zurückzukehren – der war wahrhaftig im besten Sinne zur Führung des Abwehrkampfes der Heimat gegen den Perser prädestiniert.

Mit der oben vorgeschlagenen Chronologie ist nun freilich die Einordnung der Eroberung von Lemnos durch Miltiades den Jüngeren, wie sie Berve (S. 44 ff.) bietet, nicht zu vereinbaren.¹ Zum Ansatz dieses Ereignisses in die Jahre von etwa 510–506 v. Chr. ist er, ebenso wie vor ihm auch schon Beloch (Griech. Gesch. I² 1, 388 A. 2) und Obst (RE. XV 1686), durch die Stellung des Fragments bei Diodor X 19, 6 in den Excerpta Vaticana zwischen dem Skythenzug des Dareios – von diesem soll nämlich bei Diodor X 19, 5 die Rede sein – und dem Krieg der Athener mit den Böotern und Chalkidern um 506 v. Chr. (Diod. X 24)

¹ Die in der Forschung in Anlehnung an Ed. Meyer (Forsch. z. Alt. Gesch. I S. 14 ff.; Gesch. d. Altert. III S. 297 A.) des öfteren vertretene Anschauung, schon der ältere Miltiades habe Lemnos erworben, lehnt Berve S. 47 A. 2 zu Recht ab; s. übrigens auch De Sanctis, Riv. di Fil. 64 (1936) S. 100, gegenüber Passerini, „Milziade e l'occupazione di Lemno“ Annuar. R. Ginnasio-Liceo Ugo Foscolo di Pavia, Anni scolast. 1931–34 (Pavia 1935).

bestimmt worden. Bei Zenobius, Proverb. III 85, und Suda s. v. Ἑρμώνιος χάρις (Adler I 2 S. 416), deren Angaben letzten Endes ebenso wie die bei Diodor vorliegende Überlieferung auf Ephoros zurückgehen,¹ wird übrigens die Besetzung von Lemnos durch Miltiades nicht allein in eine zeitliche, sondern direkt in eine sachliche Verbindung mit der Eroberung von Thrakien durch Dareios – vom Skythenzug verlautet auch hier nichts! – gebracht;² dazu ist bei Zenobius a. a. O. der Zug des Miltiades nach Lemnos geradezu als Flucht vor Dareios dargestellt. Der Gedanke, daß Miltiades während der Unterwerfung von Thrakien durch den in Europa zurückgelassenen Megabazos (Herod. IV 144; V 1 f.) unmittelbar nach dem Skythenzug die Chersonesos verlassen und sich damals nach Lemnos in Sicherheit gebracht haben könnte (so Lenschau, Burs. Jahresber. 244 [1934] S. 44), liegt natürlich nahe, stößt freilich auf Schwierigkeiten. Gegen ihn spricht nämlich die Tatsache, daß Otanes, von Herodot V 26 ausdrücklich als διάδοχος γένόμενος Μεγαβάζω τῆς στρατηγίας charakterisiert, eine Strafexpedition gegen verschiedene Städte³ und auch gegen Lemnos und Imbros vorgenommen hat,⁴ wobei er in Lemnos den Lykaretos zum ὑπαρχος bestellte. Da für die Heimsuchung der Städte als Grund Fahnenflucht und räuberische Überfälle auf das vom Skythenzuge heimkehrende persische Heer angegeben wird, so bildet die skythische Expedition den terminus post quem, während der ionische Aufstand den terminus ante quem darstellt (Herod. V 28). Wenn zudem Herodot (V 26) ausdrücklich hervorhebt, daß Lemnos und Imbros damals noch von Pelasgern bewohnt gewesen seien, die doch, wie Herodot VI 140 berichtet, nach der Inbesitznahme von Lemnos durch Miltiades die Insel verlassen mußten, so fällt

¹ Siehe etwa Busolt, Griech. Gesch. II² S. 531 A. 2; Jacoby, FHG. II C S. 315 zu Charax frag. 18; Berve S. 49.

² Zenob. a. a. O.: ὕστερον δὲ Δαρείου τοῦ Πέρσου περὶ Θράκην ὄντος καὶ πάντα χειρουμένου τὰ πέριξ, Μιλτιάδης Ἀθηναῖος ἐκ τῆς Χερρονήσου ἀφίει εἰς τὸ πέλαγος καταλαμβάνει τὴν Ἀἴμνον. Vgl. übrigens auch Corn. Nepos, Milt. 2 f., dem ebenfalls Ephoros zugrunde liegt.

³ Bei Herodot a. a. O. werden Byzanz, Kalchedon, Antandros und Lamponeion genannt.

⁴ Dies hebt auch Berve S. 44/45 hervor.

der Zug des Otanes zweifellos vor die Besetzung von Lemnos durch den Philaiden, mit andern Worten, als Otanes die Insel unterwarf, muß Miltiades entweder noch auf der Chersonesos gewesen sein oder er muß inzwischen irgendwo anders hin geflohen sein, wobei man zunächst wohl an einen Aufenthalt bei seinem Schwiegervater, dem Thrakerfürsten Oloros, denken wird.

Da sowohl Herodot (VI 140) wie auch die Ephorosüberlieferung (s. o. S. 38 mit A. 2) die Besitznahme der Insel durch Miltiades von der Chersonesos aus voraussetzen, von der Miltiades nach der Skythenexpedition geflohen¹ und bis etwa 499/98 ferngeblieben ist (s. S. 34 u. 41), so muß man, wie ich glaube, die chronologische Einordnung, wie sie in der von Ephoros abhängigen Tradition geboten wird, ganz fallen lassen² und die Besetzung von Lemnos durch Miltiades erst den Jahren des ionischen Aufstandes zuweisen, d. h. einer Zeit, in der sich der Philaide bereits wieder seine alte Machtstellung auf der Chersonesos errungen hatte. Für den irrigen Zeitansatz, wie ihn Diodor auf Grund von Ephoros bietet, läßt sich auch m. E. eine Begründung finden. Ist es doch mit Recht allgemein anerkannt, daß Ephoros die Ereignisse in seiner Darstellung ziemlich willkürlich auf einzelne Archontenjahre verteilt hat,³ so daß irrige Einordnungen bei seinen Benutzern so

¹ Die Flucht des Miltiades ist also in beiden Überlieferungen, bei Herodot und bei Ephoros, bezeugt. Es ist möglich, daß schon Ephoros als Grund für diese Flucht den Brückenrat angegeben hat.

² Wegen der Ephorosüberlieferung, die, wie es scheint, von der Otanes-Expedition nichts weiß, diesen Feldzug überhaupt für unhistorisch zu halten, sehe ich keine Veranlassung. Sprechen doch gerade die von Herodot V 26/27 berichteten Einzelheiten — das Aufbieten lesbischer Schiffe, die Einsetzung des Lykaretos zum Hyparchos — sehr dafür, daß Herodot auch über die Einzelvorgänge gut unterrichtet war. Lediglich bezüglich der Chronologie könnte man im Zweifel sein, ob nicht der Zug des Otanes erst mehrere Jahre später, nicht schon um 511 (so Berve S. 45), durchgeführt worden ist. Für diese Vermutung ließe sich vielleicht anführen, daß Herodot den Ausbruch des ionischen Aufstandes, die Expedition gegen Naxos, unmittelbar an den Zug des Otanes anknüpft (V 28): οὗτος μὲν νυν τοσαῦτα ἐξεργάσατο στρατηγήσας, μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον ἄνεσις κακῶν ἦν, καὶ ἤρχετο τὸ δεύτερον ἐκ Νάξου τε καὶ Μιλήτου Ἴωσι γίνεσθαι κακὰ. Auf jeden Fall erscheint aber der Versuch Berves (S. 48 ff.), die Chronologie der Ephorosüberlieferung mit den Angaben Herodots in Einklang zu bringen, nicht durchführbar.

³ Siehe schon Dreßler, Das Geschichtswerk des Ephoros nach seinen

gut wie unvermeidlich waren und gerade bei Diodor z. B. für die Geschichte der Pentekontaetie auch direkt nachzuweisen sind.¹

Lehnt man die nur indirekt aus Diodor erschlossene Datierung der Besetzung von Lemnos ab, so ist, wie ich meine, etwas sehr Wesentliches gewonnen. Während nämlich Berve es für möglich hält, daß eine Eroberung von Lemnos durch Miltiades in den Jahren von 510–506 erst etwa anderthalb Jahrzehnte später, 493 v. Chr., die Perser zum Einschreiten veranlaßt hätte, was an sich schon schwer verständlich wäre,² reiht sich nunmehr dieses Ereignis in den großen historischen Zusammenhang des ionischen Aufstands ein. Gerade damals, d. h. etwa in den Jahren 499–497, scheinen sich die Verhältnisse in Lemnos für ein solches Vorgehen günstig gestaltet zu haben. Die dort sitzenden Pelasger hatten sich inzwischen nach dem möglicherweise gewaltsamen Tode des Hyparchen Lykaretos (Herod. V 27) von den Persern freigemacht, auch dies ein Vorgang, der zu Beginn des ionischen Aufstands sehr viel verständlicher wird als in einer früheren Zeit; sie waren infolgedessen voll Furcht vor den Persern,³ so daß sie schließlich die Insel dem Miltiades übergaben.

Da nun im Frühjahr 499 bzw. 498⁴ der ionische Aufstand mit der Einnahme von Sardes einen glänzenden Fortgang nahm, so daß sich daraufhin neben Karien, Lykien und schließlich Kypros

Fragmenten und seiner Benutzung durch Diodor (Progr. Gymn. Bautzen 1873) S. 6/7; Laqueur, *Hermes* 46 (1911) S. 348; Jacoby, *FHG.* II C S. 26.

¹ Siehe zuletzt den Aufsatz Kolbes, *Hermes* 72 (1937) S. 241 ff.

² Unerklärt würde in diesem Fall auch das Verhalten Athens bleiben; auf der einen Seite das Bündnis mit dem Satrapen von Sardes, Artaphrenes (Herod. V 73), das mit einer förmlichen Unterwerfung erkaufte wurde, auf der andern Seite die Unterbringung von attischen Ansiedlern auf dem von Miltiades der Vaterstadt zur Verfügung gestellten, den Persern entrissenen Lemnos!

³ Dieses von der Ephorosüberlieferung, allerdings in irrigem Zusammenhang überlieferte Motiv (Diod. XI 9, 6; Zenob. a. a. O.) ist sicher historisch.

⁴ In der Chronologie zum mindesten der ersten Jahre des ionischen Aufstands ist volle Sicherheit mit dem bisherigen Material nicht zu gewinnen; vgl. die Ausführungen Ed. Meyers, *Gesch. d. Altert.* III S. 300 A., und Belochs a. a. O. II² 2, 57 ff. Der erste setzt die Eroberung von Sardes ins Frühjahr 499, der zweite ins Frühjahr 498, gibt jedoch S. 60 zu, daß sie auch ins Jahr vorher fallen könnte. Von den älteren Arbeiten ist noch Macan, *Herodotus. The 4th, 5th, and 6th Books* (London 1895) II S. 62 ff. zu erwähnen, dessen Chronologie auf sehr selbständigem Urteil beruht; er setzt den Fall von Sardes in den Sommer 498.

auch die hellespontischen Städte der Bewegung anschlossen (Herod. V 103/04), so hat ein Teil der früheren Forschung als Zeitpunkt der Besetzung von Lemnos durch Miltiades das Jahr 499 bzw. 498 – je nachdem, welcher Chronologie man den Vorzug gab – als wahrscheinlich angenommen.¹ Durch die oben S. 30 ff. ausführlich besprochene Angabe Herodots (VI 40) erscheint mir die Rückkehr des Philaiden zur Chersonesos jetzt auf etwa 499–498 eindeutig festgelegt. Die Besetzung von Lemnos kann infolgedessen frühestens erst in diesem Jahr, sie muß aber spätestens 493 erfolgt sein. Bei dieser zeitlichen Folge: etwa 499/98 Rückkehr des Miltiades, bald danach Besetzung von Lemnos, wird natürlich auch erst verständlich, weswegen die Perser erst 493 an eine Strafexpedition gegen den Philaiden denken konnten. Erst damals hatten sie wieder freie Hand zu weiter ausgreifenden Unternehmungen in der Ägäis. War doch in der Zwischenzeit die Schlacht bei Lade geschlagen und Milet gefallen, die ehemals so stolze ionische Flotte existierte nicht mehr. Man darf außerdem wohl annehmen, daß die Fahrt der phönikischen Flotte zum Hellespont dazu dienen sollte, die Chersonesos als Brückenkopf für die im folgenden Jahre stattfindende Expedition des Mar-donios nach Thrakien zu sichern.

Es besteht alsdann keine Veranlassung, die Überlassung von Lemnos an die Athener (s. schon o. S. 27), d. h. an attische Kolonisten, allein als einen Versuch des Miltiades aufzufassen, sich den Boden für eine etwaige Rückkehr nach der Heimat dort vorzubereiten.² Denn hiergegen lassen sich verschiedene Bedenken geltend machen. Wenn nämlich Miltiades, wie ich glaube, während des ionischen Aufstands Lemnos okkupierte und es nach der Ver-

¹ Siehe übrigens schon Krafft a. a. O. S. 135/36 mit A. 42: 498 v. Chr.; Busolt, Griech. Gesch. II² S. 531: „bei Ausbruch des ionischen Aufstands“; Dahms, *De Atheniensium sociorum tributis quaestiones septem* (Diss. Berlin 1904) S. 12; 14 ff.: 499–95 v. Chr.; Glotz, *Hist. Grecque II* S. 26: ohne genauere Festlegung des Zeitpunkts. — Daß, wie Ed. Meyer, *Forsch. I* S. 16, meint, die Besitzergreifung von Lemnos nicht in den Jahren des ionischen Aufstandes stattgefunden haben kann, da angeblich die Zeit zur Einrichtung der Kolonie nicht ausgereicht hätte und die Perser 493 zweifellos (so Ed. Meyer) die Kolonisation wieder rückgängig gemacht hätten, für diese Behauptung ist kaum ein bündiger Beweis zu erbringen.

² Hierfür tritt freilich Berve S. 55 f. ein.

treibung der pelasgischen Bevölkerung athenischen Ansiedlern überlassen hat, so scheint mir dieses Ereignis doch eine recht beträchtliche Bedeutung zu haben. Bedenkt man, daß die Athener schon unter den Peisistratiden, wie die Orakelfälschung des Onomakritos zeigt (s. o. S. 26 f.), an eine Besetzung und Besiedlung von Lemnos gedacht haben, so läßt sich die Annahme schwerlich vermeiden, daß Miltiades hier im Einvernehmen mit Athen, möglicherweise auch mit seiner Unterstützung gehandelt hat. Zwar läßt sich die Frage, ob zwischen der Hilfesendung der 20 athenischen Schiffe an die Ionier und der Überlassung des von den Pelasgern geräumten Lemnos durch Miltiades an die Athener (Herod. VI 136; 140) eine direkte Verbindungslinie zu ziehen ist, kaum ganz eindeutig beantworten; daß aber bei dieser Beteiligung Athens am ionischen Aufstand der Plan einer Besetzung bzw. der Sicherung der Insel mit in die Waagschale gefallen ist, ist zwar allerdings nur eine Vermutung, aber doch wohl keine ganz unbegründete.

Berve stellt mit Recht entschieden in Abrede (S. 51 ff.), daß bei der Ansiedlung der Athener auf Lemnos an eine regelrechte Kleruchie gedacht werden könne, d. h. an ein Staatswesen, dessen Angehörige athenische Bürger geblieben sind und das von attischen Behörden verwaltet wurde. Die Überbewertung der formalen Selbständigkeit der lemnischen Apoikie, die Berve selbst übrigens (S. 54 f.) unter Hinweis auf ihre Stellung zu Athen im Peloponnesischen Krieg in gewisser Weise wieder – und mit Recht – einschränkt, scheint mir indessen kaum berechtigt. Denn da gezeigt wurde (o. S. 15 ff.), daß die unter Peisistratos ausgesandten Apoikien in enger Abhängigkeit vom Tyrannen und von Athen geblieben sind, so ist dies auch für die Apoikie auf Lemnos vorauszusetzen, und zwar um so mehr, als dies auch für die späteren Apoikien Athens gelten muß. Denn man wird schwerlich leugnen können, daß die Athener gerade auch mit der Aussendung von Apoikien im späteren Verlauf des 5. Jahrhunderts, als die attische ἀρχή bereits bestand, unzweifelhaft machtpolitische Ziele verfolgt haben;¹ das zeigt vielleicht am deutlichsten die Entsendung der Apoikie nach Melos 416/15 v. Chr. (Thuk. V 116), wo die gesamte frühere Bevölkerung getötet, vertrieben

¹ Vgl. hierzu jetzt auch Kolbe, Hermes 73 (1938) S. 268.

oder versklavt worden war. Wie sehr diese Apoikien in Wirklichkeit auf die Hilfe Athens und seines Seebunds rechnen konnten, zeigt sehr gut die Bestimmung der Gründungsakte der Kolonie von Brea (Syll. I³ 67, 13 ff.): ἐὰν δέ τις ἐπιστρα[τεύῃ ἐπὶ τὴν γῆ]ν τὴν τῶν ἀποίκων, βοηθεῖν τὰ[ς πόλεις ὡς ὀξύ]τατα κατὰ τὰς ξυγγραφάς, α[ἱ ἐπὶ . . .]γραμματεύοντος ἐγένον[το περὶ τῶν πόλε]ων τῶν ἐπὶ Θράκης.¹ Und umgekehrt haben sich die attischen Apoikien neben den Kleruchien natürlich auch als Bundesgenossen der Mutterstadt gezeigt, wie dies am klarsten etwa bei Thukydides VII 57, 2, in der Aufzählung der athenischen Bundesgenossen gegen Syrakus, zum Ausdruck kommt: Ἀθηναῖοι μὲν αὐτοὶ Ἰωνες ἐπὶ Δοριέας Συρακοσίους ἐχόντες ἦλθον, καὶ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ φωνῇ καὶ νομίμοις ἔτι χρώμενοι Λήμνιοι καὶ Ἰμβριοι καὶ Αἰγινῆται οἱ τότε Αἰγιναν εἶχον, καὶ ἔτι Ἑστιαῖς οἱ ἐν Εὐβοίᾳ Ἑστιαίαν οἰκοῦντες ἀποικοὶ ὄντες ξυεστράτευον. Freilich soll nach Berve (S. 53) gerade dieser Passus vorzüglich zeigen, daß die hier neben den Athenern genannten Lemnier, Imbrier, Ägineten und Hestiaier als eigene Größen neben den Athenern aufzufassen sind, was nach ihm dadurch unterstrichen würde, daß Thukydides die zuletzt Aufgeführten ausdrücklich ἀποικοὶ nenne, obwohl diesem Historiker der Begriff κληροῦχοι sonst durchaus bekannt und geläufig sei (s. etwa III 50, 2; Berve S. 53 A. 2). Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß sich der Begriff ἀποικοὶ mit völliger Sicherheit nicht bloß auf die zuletzt genannten Hestiaier, sondern auf alle hier aufgeführten attischen Bundesgenossen bezieht. Zudem ist der von Thukydides an dieser Stelle verwandte Ausdruck ἀποικοὶ kaum geeignet, als Terminus gelten zu können. Aus der Inschrift IG. I² 42 wissen wir, daß die Bewohner von Hestiaia, jedenfalls nach 427 v. Chr., zur εἰσφορά, zur Vermögenssteuer, herangezogen worden sind (Cary, JHSt. 45 [1925] S. 243 ff.), für die grundsätzlich nur attische Bürger in Betracht kamen.² Das macht es unumgänglich, in den Ἑστιαῖς οἱ ἐν Εὐβοίᾳ Ἑστιαίαν οἰκοῦντες

¹ Siehe zu dem letzten Ausdruck, der wahrscheinlich die Städte des thrakischen Bezirks meint, Nesselhauf a. a. O. S. 130/31.

² Vgl. auch etwa Ps. Aristot. Oecon. II 5 für Poteidaia, wohl im 4. Jahrh.; s. dazu v. Wilamowitz, Aus Kydathen S. 35 A. 65. Daß i. J. 446 v. Chr. die gesamte Bevölkerung von Hestiaia vertrieben wurde, zeigt Plut. Perikl. 23; vgl. dazu Cary, a. a. O. S. 248.

des Thukydides attische Kleruchen, keine Apoiken zu sehen.¹ Auch mit den Αἰγινῆται οἱ τότε Αἰγιναν εἶχον sind zweifellos attische Kleruchen gemeint, jene nämlich, die i. J. 431 die Insel in Besitz nahmen;² allein die Lemnier und Imbrier sind dagegen, wie ich glaube, wirklich Apoiken.³ Der von Thukydides verwandte Begriff ἀποικοι hat somit eine weitere Bedeutung.⁴ Aus ihm allein irgend etwas über die Stellung der Lemnier als besonderer Größe neben Athen zu schließen, scheint mir nicht begründet. Da die Lemnier hier, wie gezeigt, mit Kleruchen in einer Linie stehen, ist das Gegenteil entschieden richtiger.

Da die Apoikien, vor allem in Kriegszeiten, auf die Hilfe der viel mächtigeren Mutterstadt direkt angewiesen waren, so kann man allein schon aus diesem Grunde von einer Abhängigkeit der formal selbständige Staatswesen bildenden Apoikien sprechen. Daß die Apoikien neben den Kleruchien auch wirtschaftlich eine gewisse Sonderstellung im Rahmen des attischen Seebunds hatten,

¹ Ich glaube freilich nicht, daß v. Wilamowitz hier im Recht ist, der a. e. a. O. die Worte 'Εστιαῖς und auch Αἰγινῆται als „grammatisch wie sachlich verwerfliche Glosseme“ erklärt hat, da die frühere Bevölkerung in Hestiaia und Ägina damals, d. h. zu Beginn der Sizilischen Expedition, längst durch attische Kleruchen ersetzt worden sei, auf die die Bezeichnung 'Εστιαῖς bzw. Αἰγινῆται nun nicht mehr zutrefte. Es ist doch für die Beurteilung der thukydideischen Terminologie ungemein aufschlußreich, wenn an einer andern Stelle, V 74, 3, bei der Darstellung der Schlacht bei Mantinea (418 v. Chr.), einfach die Αἰγινῆται erscheinen, obwohl es sich auch hier nur um die attischen Kleruchen in Ägina handeln kann. An diesem Beispiel wird mithin ganz deutlich, wie wenig man eine exakte Terminologie bei Thukydides erwarten darf. Siehe hierzu schon A. Rehm, Philologus 89 (1934) S. 143 A. 17.

² Siehe außer Plut. Perikl. 34, wo es heißt, daß Perikles die Insel Ἀθηναίων τοῖς λαχοῦσι verteilt habe, und Thuk. II 27 vor allem Diod. XII 44, 2: Ἀθηναίων... ἐκ δὲ τῶν πολιτῶν οἰκήτορας ἐκπέψαντες κατεκληρούχησαν τήν τε Αἰγιναν καὶ τὴν χώραν. — Zur Bedeutung des hier erscheinenden Ausdrucks Αἰγινῆται οἱ τότε Αἰγιναν εἶχον für die Chronologie der Abfassung des 7. Buchs des Thukydides vgl. die eingehenden Ausführungen A. Rehms a. e. a. O. S. 139 ff.

³ Das Erscheinen von attischen Phylen in einer lemnischen Inschrift aus dem Beginn des 5. Jahrhunderts (Picard und A. J. Reinach, BCH. 36 [1912] S. 330 ff.) beweist zwar, wie Berve betont (S. 51 ff.), nicht, daß die Einwohner attische Staatsbürger waren, es ist aber als ein weiteres Zeichen der engen Zusammengehörigkeit von Athen und Lemnos zu werten. Vgl. hierzu auch A. Rehm a. e. a. O. S. 141 f., bes. A. 15.

⁴ Siehe auch schon Busolt-Swoboda a. a. O. II S. 1274 A. 1, wo freilich über Hestiaia m. E. noch Irriges steht.

zeigt die besondere Nennung dieser beiden Kategorien in der sehr fragmentarischen Inschrift IG. I² 140, in der von Abgaben (τέλη) die Rede ist.¹

Diese Ausführungen dürften genügen, um zu zeigen, daß gerade auch die attischen Apoikien wirksame Faktoren des attischen „Imperialismus“ in der Zeit des ersten Seebunds dargestellt haben. Aus dieser Erwägung heraus erscheint es mir auf jeden Fall zu weitgehend, die politische Bedeutung dieser Apoikien für Athen in der früheren Zeit einfach zu leugnen und daher Lemnos als eine der Heimat ferne Bauernkolonie zu betrachten, für deren Schutz angeblich nicht Athen, sondern Miltiades, der Tyrann der Chersonesos, sorgen mußte. Ich meine vielmehr, die Hilfesendung eines Teils der athenischen Flotte nach Ionien liefert den Beweis dafür, daß die Athener sich zu einer weiter ausgreifenden Politik bis zu einem gewissen Grade durchaus für fähig hielten.

Die hier wiedergegebenen Gedanken stehen freilich in diametralem Gegensatz zu der in letzter Zeit mehrfach vertretenen Ansicht, es sei nicht berechtigt, von einer griechischen und im besonderen von einer attischen Machtpolitik über die natürlichen Grenzen des Staates hinaus zu sprechen, auch nicht zur Zeit des ersten Seebunds.² Dieser Auffassung zufolge sei das von der früheren Forschung bei den Griechen allgemein vorausgesetzte Streben nach Beherrschung möglichst vieler schwächerer fremder Staaten, das Streben nach politischer Macht um ihrer selbst willen, in Wahrheit gar nicht vorhanden gewesen. Vorauszusetzen sei lediglich bei diesen Staaten der Wille, ihren Bevöl-

¹ Im übrigen bedarf das Problem der attischen Apoikien und Kleruchien, auf dessen Bedeutung schon v. Wilamowitz a. a. O. hingewiesen hat, auch nach den Arbeiten von Dahms (s. o. S. 41 A. 1) und Wagner (s. o. S. 10 A. 3) sowie den Zusammenfassungen von Schultheß, RE. XI 814 ff. s. v. κληροῦχοι, und von Busolt-Swoboda a. a. O. II S. 1264 ff., dringend einer neuen umfassenden Untersuchung, wie dies jetzt auch Berve S. 54 A. 1 gefordert hat.

² Siehe neuerdings besonders Hampl, Die griechischen Staatsverträge des 4. Jahrh. v. Chr. Geb. (Leipzig 1938) S. 74/75 unter Berufung auf Berve (Gr. Gesch. I S. 260f.) und Hasebroek, Staat und Handel im alt. Griechenland S. 146 f., 155 ff. Der letzte hat jedoch den „Imperialismus“ als solchen keineswegs geleugnet.

kerungen die genügende τροφή zu verschaffen. Selbst angenommen, der Gedanke sei richtig, daß die Politik etwa des Athen des ersten Seebunds in dieser ausschließlichen Weise von dem Gedanken der τροφή beherrscht gewesen sei, so kann man doch schwerlich an der Feststellung vorbeisehen, daß die attische ἀρχή tatsächlich auf der Grundlage der Beherrschung schwächerer Staaten durch einen einzigen mächtigeren und wie z. B. im Falle von Ägina sogar auf der Vernichtung solcher nicht genehmen selbständigen Poleis aufgebaut ist. Letzten Endes war es doch auch für die Lage der beherrschten bis dahin selbständigen Gemeinden ohne jede Bedeutung, welche Motive Athen zu diesem Vorgehen bestimmten, ob lediglich der Hunger nach Macht, den man leugnet, oder der wirtschaftliche Zwang, den attischen Bürgern die τροφή sicherzustellen. Denn auch durch die Betonung des letzten Motivs wird ja das Bestreben der gewaltsamen Beherrschung von anderen Staaten durch einen stärkeren nicht aus der Welt geschafft, sondern die Machtpolitik allein mit materiellen, nicht mit ideellen Notwendigkeiten, wie ich glaube, in einseitiger Weise begründet.¹

3. Miltiades in Athen

Vor dem Einsetzen des großen Ringens mit den Persern, das sich auf dem Schlachtfeld von Marathon zugunsten Athens entscheidet, steht eine jener nur allzu bekannten innergriechischen Streitigkeiten, diesmal zwischen Athen und Ägina. Und doch stellt dieser Konflikt etwas Besonderes dar. Nicht allein der Zeitpunkt seines Ausbruchs, sondern auch die Art seiner Beilegung wirft ein ungemein scharfes Licht auf die innere Einstellung Athens und Spartas am Vorabend des Perserkrieges. Dazu tritt an den Forscher die Frage heran, ob es in diesem Fall einmal möglich ist, den Anteil einer großen Persönlichkeit, hier des Miltiades, an der Beilegung dieses Konflikts annähernd sicher festzustellen und daraus dann weitere Schlüsse auf seine Stellung im attischen Staate zu ziehen.

¹ Siehe gegen Hampl jetzt auch F. R. Wüst, *Gnomon* 14 (1938) S. 372 ff., dessen Einwände durch Hampls Entgegnung, *Klio* 31 (1938) S. 385 f., mir nicht widerlegt zu sein scheinen. Vgl. auch die Erwiderung von F. R. Wüst, *Klio* 32 (1939) S. 76 ff.

Berve, der die Klage Athens in Sparta gegen die Ägineten und die daraufhin gestellte Geiselforderung des Königs Kleomenes an Ägina zwischen 492 und Marathon setzt (S. 69 ff.), glaubt vor allem darauf besonderes Gewicht legen zu müssen, daß in dieser Angelegenheit zum ersten Male der Vorwurf des Medismos eine politisch wirksame Rolle in Griechenland spielte (S. 71 ff.). Demgegenüber hat jedoch bereits De Sanctis,¹ wie ich meine, mit Recht gezeigt, daß dieser bei Herodot (VI 49) betonte Vorwurf gegenüber den Ägineten, sie hätten den Gesandten des Dareios Erde und Wasser gegeben, auf recht schwachen Füßen steht und den Stempel einer späteren Erfindung an der Stirne trägt. Ist doch die von Herodot berichtete Entsendung von persischen Gesandten vor dem Zuge des Datis an Ägina und an Athen jedenfalls spätere Erfindung und als solche nur ein Duplikat desselben Vorgangs im Jahre 481 v. Chr. unter Xerxes;² denn wenn Herodot (VII 133) behauptet, die Gesandten seien damals in Athen ins Barathron, in Sparta in einen Brunnen geworfen worden, so ist diese Überlieferung, die den Unterschied zwischen der persischen Forderung von Erde und Wasser symbolisch zum Ausdruck bringt, nur allzu durchsichtig, als daß man sie für glaubwürdig halten könnte.³ Wie schon Beloch (a. a. O. II² 2

¹ „Gli ostaggi egineti in Atene e la guerra fra Atene ed Egina“, Riv. di Fil. 58 (1930) S. 292 ff. Dieser Aufsatz ist außer von Berve auch von Winterscheidt, Aigina. Eine Untersuchung über seine Gesellschaft und Wirtschaft. Würzburg 1938, S. 36, übersehen worden.

² Siehe schon Beloch a. a. O. II² 2 S. 86.

³ Siehe etwa Busolt, Griech. Gesch. II² S. 571 A. 5, und jetzt auch De Sanctis a. a. O. S. 295/96. Überdies befand sich Persien seit dem ionischen Aufstand im Kriege mit Athen, so daß man auch aus diesem Grunde den Zweck der Entsendung schwerlich verstünde. War doch die ganze Expedition des Datis nur auf die Bestrafung von Athen und Eretria abgestellt, an eine Unterwerfung von ganz Hellas jedoch schwerlich gedacht (s. Beloch a. a. O. II² 2 S. 86). — Wenn in einem Teil der späteren Überlieferung, so bei Pausanias (III 12, 7), für die Ermordung der Gesandten in Athen Miltiades verantwortlich gemacht wird, so ist das natürlich spätere Fiktion, die auch noch darin zutage tritt, daß demgegenüber Plutarch, Themistocl. 6, Themistokles hiermit in Verbindung bringt. Über die gänzlich wirren Angaben des Aristides, Panath. I S. 198 Dind. mit Schol. III S. 125, s. schon Haas, Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione quae inscribitur Πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τετραίων usus sit. Diss. Greifswald 1884, S. 21/22.

S. 86) bemerkt hat, steht die angebliche Unterwerfung Äginas einmal in schroffem Widerspruch zu seinem Verhalten im Kriege gegen die Perser im Jahre 480; anderseits bestand für die Perser kaum irgendeine Veranlassung, vor Marathon nach Ägina Gesandte zu schicken, ganz anders als nach Sparta, dem Haupt des peloponnesischen Bundes, dessen Haltung nicht allein für die übrigen Bündner, sondern für ganz Hellas überhaupt von entscheidender Bedeutung sein mußte. Wenn Sparta also am Vorabend von Marathon auf Bitten Athens von den Ägineten die Stellung von Geiseln verlangte und diese dann den Athenern in Verwahrung gab, so ist dafür jedenfalls nicht der angebliche Medismos Äginas verantwortlich zu machen, sondern die Absicht Spartas als Führers der peloponnesischen Liga und tatsächlichen Hegemons von Hellas, das sich zum Kampfe gegen die Persergefahr rüstende Athen gegenüber Ägina zu sichern,¹ das den Athenern, wie seine Haltung in den Kämpfen Athens mit den Böotern und Chalkidern (Herod. V 87 ff.) sowie der Krieg zwischen den beiden Rivalen vor dem Zuge des Xerxes (Herod. VII 145) zeigt, dauernd feindlich und infolge seiner Überlegenheit zu Wasser als eine direkt die Existenz Athens bedrohende Gefahr gegenübergestanden hat. Wenn Sparta also damals die Geiselstellung von Ägina im Interesse Athens erzwungen hat, so ist damit natürlich die Zugehörigkeit auch von Athen zum peloponnesischen Bund, die neben andern Forschern auch De Sanctis (a. a. O. S. 297) annimmt, keineswegs erwiesen. Das Eingreifen Spartas läßt sich sehr wohl allein mit dessen „panhellenischer“ Führerstellung erklären, eine Tatsache, die auch Berve (S. 74 A.1) mit Recht hervorhebt.

Es liegt jetzt nahe – wenn es auch nicht beweisbar ist – zu vermuten, daß die treibende Kraft in Athen, auf deren Veranlassung Sparta die Ägineten schachmatt setzte, Miltiades gewesen ist, dessen Ansehen nach dem mißglückten Versuch der Alkmeoniden, ihn wegen Tyrannis auf der Chersonesos anzuklagen (s. o. S. 18 f.) und so politisch kaltzustellen, einen beträchtlichen Auftrieb erhalten mußte. Daß Herodot in diesem Zusammenhange (VI 49) den Namen des Philaiden nicht nennt – er spricht nur von „den

¹ Dies betont auch Lenschau, *Klio* 31 (1938) S. 424.

Athenern¹ –, ist kein Gegenbeweis; die Formulierung könnte eher – was hier freilich nur als Vermutung angemerkt sei – dafür sprechen, daß Herodot auch an dieser Stelle die Verdienste dieses Mannes geflissentlich in den Schatten stellt.

Da nach den Ausführungen besonders von De Sanctis kaum mehr ein zwingender Grund besteht, am Medismos von Ägina festzuhalten, so werden auch die Folgerungen hinfällig, die Berve (S. 71 ff.) daran geknüpft hat, daß das Bewußtsein der Gemeinschaft der Hellenen zur Abwehr des Feindes, das sich schon damals, vor Marathon, angesichts der Größe der herannahenden Persergefahr in Griechenland, außer in Sparta auch gerade in Athen, bemerkbar gemacht habe, vor allem für die innere Haltung Athens im Gegensatz zur perserfreundlichen Politik der Alkmeoniden am Ende des 6. Jahrhunderts entschieden eine deutliche Umstellung erkennen lasse. Wie Berve es ausdrückt (S. 72), habe eben damals der Abwehrgedanke in Athen durch die Führerschaft des Miltiades einen „großen, man möchte sagen nationalen Gehalt“ bekommen. Bei dieser Beurteilung der Politik des Philaiden in Athen seit 493 beachtet er – abgesehen davon, daß der Vorwurf des Medismos gegen Ägina, sein Ausgangspunkt, nicht als gesichert gelten kann – jedoch zu wenig, daß die entschieden antipersische Haltung Athens nicht erst durch Miltiades von heute auf morgen, wegen des Äginakonfliktes, geschaffen wurde, sondern daß sie vielmehr das Ergebnis einer Entwicklung ist, für die Miltiades allein jedenfalls nicht als verantwortlich zu gelten hat. Oder kann man es leugnen, daß die Beteiligung der Athener mit 20 Schiffen, d. h. mit einem recht beträchtlichen Teil ihrer damaligen Flotte (s. Cloché, *Rev. étud. anc.* 30 [1928] S. 272), am ionischen Aufstand eine tatkräftige, durchaus antipersisch-nationale Haltung bezeichnet – mag hierbei immerhin auch das athenische Interesse an Lemnos mitgespielt haben (s. o. S. 41) –, die sich entschieden abhebt von der Unterwerfung unter den Satrapen von Sardes Artaphrenes nur wenige Jahre zuvor? Kann man weiter bestreiten, daß schon die

¹ Herod. a. a. O.: ποιήσασι δέ σφι ταῦτα ἰθὺς ᾿Αθηναῖοι ἐπεκέατο, δοκούντες τε ἐπὶ σφίσι ἔχοντας τοὺς Αἰγινήτας δεδωκέναι, ὥς ἅμα τῷ Πέρσῃ ἐπὶ σφέας στρατεύονται, καὶ ἄσμενοι προφάσιος ἐπελάβοντο φοιτῶντές τε ἐς τὴν Σπάρτην κατηγόρουσιν τῶν Αἰγινήτων τὰ πεποιήκοιεν προδόντες τὴν Ἑλλάδα.

von Herodot (V 96) berichtete förmliche Absage der Athener an die Perser,¹ die jedenfalls einige Jahre vor dem ionischen Aufstand als Antwort auf die Versuche des Hippias erfolgte, sich mit persischer Hilfe restaurieren zu lassen, und ihr Bewußtsein, von jetzt an offene Feinde der Perser zu sein, eine durchaus antipersische Einstellung voraussetzt? Diese Abwehrhaltung der Athener zu den Persern² ist somit nicht etwas völlig Neues, wofür man erst Miltiades verantwortlich machen müßte, sondern man kann vielmehr umgekehrt behaupten, daß Miltiades bei seiner Ankunft in Athen den Boden schon vorbereitet fand. Wie sein eigenes Verhalten auf der Chersonesos den Persern gegenüber geradlinig gewesen war, wie er sich in der Lemnosbesetzung mit den Zielen des athenischen Staates in Übereinstimmung befunden hatte, so hat er auch nach seiner Rückkehr nach Athen als „Einzelmensch“ die gleichen politischen Ziele wie seine Vaterstadt verfolgt. Diese Übereinstimmung mit dem Willen der Gemeinschaft hat ihm den Weg zur Führerschaft gebahnt, sie hat ihn jenen Rückhalt an der Gemeinschaft finden lassen, ohne den das Wirken auch der bedeutendsten Persönlichkeit zur Fruchtlosigkeit verurteilt ist, einen Rückhalt, der nicht minder zu jener Tat die Voraussetzung bildet, durch die der Name des Miltiades in die Weltgeschichte eingegangen ist: zur Schlacht bei Marathon.

4. Die Parosfahrt

Für die Beurteilung der Stellung des Einzelmenschen Miltiades zum athenischen Staate und damit für das von Berve angeschnittene große Problem überhaupt entscheidend erscheint

¹ Herod. V 96: 'Ιππίης τε δὴ ταῦτα ἔπρησσε καὶ οἱ Ἀθηναῖοι πυθόμενοι ταῦτα πέμπουσι ἐς Σάρδεις ἀγγέλους, οὐκ ἔωντες τοὺς Πέρσας πείθεσθαι Ἀθηναίων τοῖσι φυγάσι. ὁ δὲ Ἀρταφέρνης ἐκέλευε σφεας, εἰ βουλοῖατο σόοι εἶναι, κατὰδεκεσθαι ὑπίσω Ἰππίην. οὐκ ὦν δὴ ἐνεδέκοντο τοὺς λόγους ἀποφευγμένους Ἀθηναῖοι· οὐκ ἐνδεχομένοισι δὲ σφι ἐδέδοκτο ἐκ τοῦ φανεροῦ τοῖσι Πέρσῃσι πολεμίου εἶναι.

² Aus der Wahl des mit den Peisistratiden verwandten Hipparchos zum Archon 496 v. Chr. irgend etwas Sicheres über die damalige außenpolitische Einstellung Athens, vor allem zu den Persern, zu erschließen, erscheint mangels sonstiger Zeugnisse verfehlt; s. übrigens auch schon Cloché, *Rev. étud. anc. a. a. O. S.* 273/74; P. Zancan, *La lotta politica in Athene dal 580 al 480*, *Atti Acc. di Padova*, 1927/28, S. 338.

schließlich die Wertung der parischen Expedition. Dem Bericht Herodots VI 132 ff. glaubt Berve (S. 92 ff.) nämlich entnehmen zu können, daß es sich bei dieser Fahrt in Wirklichkeit um einen privaten Beutezug des Einzelmenschen Miltiades gehandelt hat, der als solcher hervorragend geeignet wäre, die von ihm für Miltiades postulierte Stellung neben dem athenischen Staate zu beleuchten. Denn ihm zufolge erscheint Miltiades bei diesem Unternehmen offensichtlich nicht als der Führer der attischen Bürgerschaft, sondern eher als ihr Vertragspartner, der für bestimmte Leistungen Gegenleistungen verspricht.

Um die Parosfahrt jedoch richtig zu beurteilen, darf man, wie ich glaube, auf keinen Fall den Bericht Herodots zu isoliert betrachten und dabei die offensichtliche proalkmeonidische Tendenz, die hier wie auch sonst bei Herodot vorliegt, zu wenig in Rechnung stellen. Für diese Tendenz¹ ist wohl Herodots Apologie der Alkmeoniden wegen des Schildsignals in der Schlacht bei Marathon am bezeichnendsten. Wird doch die Verteidigung der Alkmeoniden hier so weit getrieben, daß sich Herodot (VI 124) zu der Behauptung versteigt: οὐ μὲν ὦν ἥσαν σφεων ἄλλοι δοκιμώτεροι ἐν γε Ἀθηναίοισι ἄνδρες οὐδ' οἱ μᾶλλον ἐτετιμέατο, was, wie Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. III S. 317 A.) bemerkt, für die Zeit der Schlacht bei Marathon einfach unwahr ist.² In diese alkmeonidenfreund-

¹ Die von einem großen Teil der früheren Forschung (s. etwa Ed. Meyer, Forsch. II S. 198; Jacoby, RE. Suppl. II 360 und passim) angenommene proathenische Tendenz steht hier nicht zur Debatte. Die Dinge liegen hier, wie ich glaube, wesentlich schwieriger, vor allem aber arbeitet die Forschung, auch die, die diese These ablehnt (s. z. B. Wells, Cl. Phil. 23 [1928] S. 317 ff.) in der Regel mit einer großen Zahl von Voraussetzungen, die man höchstens als Hypothesen, nicht aber als bewiesen ansehen kann.

² Übrigens spricht sich auch Berve S. 90 A. 1 mit Recht dafür aus, daß das Schildsignal historisch ist. — Der Versuch von Focke, Herodot als Historiker (Tübing. Beitr. 1) S. 28 ff., die proalkmeonidische Einstellung Herodots als ein „rein sachliches Interesse an dem berühmten Geschlecht“ zu erweisen (ihm ist freilich Schmid, Gesch. d. griech. Lit. I 2 S. 581, gefolgt), darf als mißglückt gelten; s. dagegen mit Recht die Ausführungen von G. W. Dyson, Class. Quart. 23 (1929) S. 186 ff., Walzer, Gnomon 6 (1930) S. 579 ff., spez. 583, wo über den Alkmeonidenexkurs (Herod. VI 121 ff.) gehandelt wird, sowie von K. Wüst, Politisches Denken bei Herodot (Diss. München 1935) S. 40. Man beachte übrigens vor allem auch die lächerliche Rolle des Philaiden Hippokleides als Freier der Agariste bei Herodot VI

liche Richtung zielt es auch, wenn Herodot bei der erfolglos gebliebenen Anklage des Miltiades wegen Tyrannis nach der Rückkehr von der Chersonesos (s. schon o. S. 18 f.) den Namen des Anklägers nicht nennt, sondern sich hier mit dem recht vagen Begriff *οἱ ἐχθροί* begnügt (VI 104), obwohl hier doch niemand anders als die Alkmeoniden gemeint sein können (so auch Berve S. 66). Die hier feststellbare Verschleierungstaktik, die zu Herodots ablehnender Haltung gegenüber Themistokles, dem andern großen Gegner der Alkmeoniden, in sprechender Parallele steht,¹ ist sehr durchsichtig² und zwingt den Historiker, Herodots Angaben über Miltiades in Athen, besonders soweit hierbei das

126 ff., die Luria, *Philologus* 85 (1930) S. 16 ff., sehr richtig auf eine philaiden-feindliche und zugleich alkmeoniden-freundliche Überlieferung zurückgeführt hat. — Zum Schluß noch eine Einzelheit. Schmid a. a. O. I 2 S. 580 A. 4 behauptet, Herodot habe Xanthippos, den Vater des Perikles, an zwei Stellen des Werkes (VII 33; IX 120) für die unmenschliche Behandlung des persischen Hyparchen von Sestos, Artayktes, geradezu gebrandmarkt. Hiergegen ist zu betonen, daß man aus Herodot diesen Vorwurf jedenfalls nicht herauslesen kann. Gibt dieser doch an beiden Stellen eine ausdrückliche Begründung für die schwere Bestrafung des Persers: *ὅς καὶ ἐς τοῦ Πρωτεσίλεω τὸ ἱρὸν ἐς Ἐλαιούντα ἀγινεόμενος γυναῖκας ἀθέμιστα ἔρδεσκε* (VII 33), vgl. auch IX 116, wo er *δεινὸς καὶ ἀτάσθαλος* genannt wird und seine Schandtaten — Beraubung des Tempels in Elaius, Frevel an den Frauen im Heiligtum — noch einmal hervorgehoben werden. Xanthippos wird also gar nicht gebrandmarkt, sondern eher entschuldigt.

¹ Siehe vor allem Herod. VII 143 und dazu Ed. Meyer, *Forsch.* II S. 223/24; *Gesch. d. Altert.* III S. 311 A., vgl. jetzt auch K. Wüst a. a. O. S. 43. Die Bemerkungen von Heubeck, *Das Nationalbewußtsein des Herodot* (Diss. Erlangen 1936) S. 54/55, in Anlehnung an Nissen, *Hist. Zeitschr.* 63 (1889) S. 420, über Herodots Stellung zu Themistokles — Herodots panhellenisches Denken sei durch eine unüberbrückbare Kluft von dem themistokleischen Gedanken eines Zweifrontenkrieges gegen Sparta und Persien getrennt gewesen — kann ich dagegen nicht für richtig halten. Wenn Heubeck ebd. bemerkt, daß Herodot von den Philaiden und Miltiades gern erzählt, ohne jemals abfällig zu werden, da er sich der ganzen panhellenischen Richtung dieses Geschlechts, insbesondere aber dem Kimon aufs engste verbunden fühlte, so vermag ich ihm auch hierin in keiner Weise zu folgen. Allein die Darstellung der Parosfahrt genügt m. E., um das Gegenteil zu erweisen.

² Wenn Herodot bei der Verständigung zwischen Athen und Sparta in der Äginaangelegenheit keinen Namen nennt (s. o. S. 48 f.), so scheint auch dies kaum ein Zufall zu sein. Kann es sich doch auch hier höchstwahrscheinlich nur um Miltiades als treibende Kraft handeln.

Verhältnis des Philaiden zu den Alkmeoniden eine Rolle spielt, mit sehr kritischen Augen zu betrachten. Wie merkwürdig nüchtern klingt beispielsweise die Bemerkung Herodots (VI 132) über Miltiades nach dem Siege bei Marathon: μετὰ δὲ τὸ ἐν Μαραθῶνι τρῶμα γενόμενον Μιλτιάδης καὶ πρότερον εὐδοκιμέων παρὰ Ἀθηναίοισι, τότε μᾶλλον αὖξετο — eine Bemerkung, deren Sinn erst dann erhellt, wenn man hinzufügt, daß sie die Überleitung zu dem von Herodot, wie ich zeigen zu können glaube, sehr einseitig zuungunsten des Philaiden dargestellten Parosunternehmen bildet.¹

Bei Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Einstellung Herodots wundert man sich freilich nicht mehr über die Tendenz der Erzählung, die Herodot von der Parosfahrt bietet; geht er doch hier sogar so weit, einen persönlichen Groll des Miltiades gegen den Parier Lysagoras als Grund für das gesamte Unternehmen hinzustellen, während der Medismos der Inselbewohner angeblich nur den Vorwand geboten habe.² Auch die Nichtbezeichnung des Ziels des Zuges, eine Tatsache, die sehr einfach zu erklären ist (s. im folg.), hebt Herodot jedenfalls nur aus dem Grunde hervor, um die Berechtigung von Miltiades' Verurteilung wegen ἀπάτη τοῦ δήμου (s. u. S. 59 ff.) zu unterstreichen; hatte sich doch die Polis damit auf Gedeih und Verderb der militärischen Führung des Philaiden anvertraut, um durch diesen dann aufs schmachlichste enttäuscht zu werden. Natürlich ist die Nichtangabe des Expeditionsziels, an deren Geschichtlichkeit man nicht zu zweifeln hat, aus militärischen Gründen von Miltiades als notwendig empfunden worden, wie die Geheimhaltung von Feldzugszielen im Altertum ebensowenig wie in der Moderne etwas Besonderes darstellt.³ Für die unverkennbar gegen Miltiades gerichtete Ein-

¹ Im Bericht über die Schlacht bei Marathon selbst findet sich allerdings keine Spur von antiphilaidischer Tendenz. Hier Miltiades' Anteil zu verkleinern, bestand für Herodot auch bei seiner proalkmeonidischen Einstellung kein Grund; im übrigen wäre es ihm auch kaum ganz leicht geworden.

² Herod. VI, 133: παραλαβὼν δὲ ὁ Μιλτιάδης τὴν στρατιὴν ἔπλεε ἐπὶ Πάρον, πρόφασιν ἔχων ὡς οἱ Πάριοι ὑπῆρξαν πρότεροι στρατευόμενοι τριήρεϊ ἐς Μαραθῶνα ἅμα τῷ Πέρσῃ. τοῦτο μὲν δὴ πρόσχημα λόγου ἦν, ἀτὰρ τινα καὶ ἐγκοτον εἶχε τοῖσι Παρίοις διὰ Λυσαγόρεα τὸν Τεισίεω, ἐόντα γένος Πάριον, διαβαλόντα μιν πρὸς Ὑδάρνεα τὸν Πέρσῃν.

³ Vgl. etwa allgemein Veget., Epit. rei milit. III 26: nulla consilia meliora sunt nisi illa, quae ignoraverit adversarius antequam facias. Siehe übrigens

stellung Herodots wird sich, gerade was die Darstellung der Parosfahrt betrifft, unschwer noch eine weitere Begründung finden lassen: ist doch in dem folgenden Prozeß, wie Herodot selbst berichtet, niemand anders als der Alkmeonide Xanthippos Ankläger gewesen,¹ d. h. ein Mann, mit dessen großem Sohn Perikles sich Herodot eng verbunden gefühlt hat, wie Herodots vielerörterte Erzählung von der Geburt des Perikles und vom Traum seiner Mutter Agariste (VI 131) zeigt, eine Einzelheit, die Herodot wohl nur aus mündlicher Überlieferung des Alkmeonidenhauses kennen konnte. Wenn man die Persönlichkeit des Anklägers und seine Stellung zu Herodot in Betracht zieht, so scheint mir die offenbare antiphilaidische Tendenz des Parosberichts noch um vieles verständlicher zu werden.

Berve, der diese Tendenz nicht hinreichend oder gar nicht in Rechnung stellt (vgl. S. 95 A. 3), wird bei seiner Beurteilung der Parosfahrt auch der Tatsache nicht gerecht, daß diese Expedition mit größter Wahrscheinlichkeit noch in Miltiades' Amtsjahr als Strategie fällt.² Wird doch allein schon hierdurch der persönliche Charakter des Zuges äußerst fraglich, m. E. sogar überhaupt unmöglich. Denn wenn Miltiades Strategie war, hat er den Zug gegen Paros als Beauftragter und als ein Organ der Polis unternommen; von einem Zuge des Einzelmenschen Miltiades könnte man somit schwerlich sprechen.

Der von Berve vertretenen Auffassung steht weiter entgegen, daß nach Herodot (VI 135) der Mißerfolg des Zuges darin bestanden hat, daß Miltiades den Athenern weder Geld nach

für Herodot noch den Feldzug des Megabates gegen Naxos (V, 33), der zur Täuschung der Naxier zunächst als ein Unternehmen zum Hellespont hingestellt und teilweise auch durchgeführt wurde. Auch Kleomenes hat Herodot V 74, 1 zufolge bei seinem Zuge gegen Athen i. J. 508/07 v. Chr. den spartanischen Bundesgenossen den Zweck des Krieges nicht angegeben: οὐ φράζων ἐς τὸ συλλέγει. Berve, der gerade in der Nichtangabe des Ziels durch Miltiades einen Beweis für seine Annahme sieht, daß der Zug ein Privatunternehmen des Miltiades gewesen sei (S. 92/93), übersieht zugunsten seiner These diesen militärischen Grundsatz.

¹ Hierauf hat mit vollem Recht bereits Macan a. a. O. II S. 251 aufmerksam gemacht.

² Berves Bemerkung (S. 97 A. 2), es sei gleichgültig, ob Miltiades damals noch Strategie gewesen sei oder nicht, kann ich keinesfalls beipflichten.

Hause gebracht (οὐτε χρήματα Ἀθηναίοισι ἄγων) noch Paros „dazu“ erworben habe (προσκτησάμενος). Wenn man wie Berve annimmt, die Insel hätte nach ihrer Eroberung in den persönlichen Besitz des Philaiden – wegen des angeblichen privaten Charakters dieser Fahrt – übergehen müssen,¹ so begreift man nicht, wieso das προσκτᾶσθαι von Paros mit dem Heimbringen von Geld auf eine Stufe gestellt wird. Denn es scheint mir durch die Bedeutung von προσκτᾶσθαι, das den Sinn von „außerdem noch erwerben“ (s. Liddell-Scott s. v.) hat, unbedingt gefordert, daß auch zu diesem Begriff der Dativ Ἀθηναίοισι nach dem Zusammenhang zu ergänzen ist.² Das προσκτᾶσθαι mit Berve (s. u. A. 1) auf den Erwerb der Insel als Privatbesitz des Miltiades zu beziehen, ist übrigens schon aus dem Grunde nicht angängig, weil im gesamten Herodotbericht von einem solchen egoistischen Motiv keine Spur vorhanden ist. Nicht einmal davon ist die Rede, daß Miltiades sich durch den Zug persönlich bereichern wollte,³ was doch bei dem sehr gegen diesen eingestellten Bericht Herodots unbedingt zu erwarten wäre, wenn die Annahme Berves zuträfe.

Läßt alles dies schon erhebliche, wie ich glaube, unüberwindliche Bedenken gegen die Annahme Berves aufsteigen, so werden diese noch weiter verstärkt durch eine Beobachtung, die Berve hierbei gar nicht in Betracht gezogen hat, obwohl sie doch am nächsten gelegen hätte: daß nach dem Siege bei Salamis und der Abfahrt der persischen Flotte eine Expedition der griechischen Flotte unter dem Befehl des Themistokles gegen einzelne Kykladen ins Werk gesetzt worden ist (Herod. VIII 111 f.),⁴ die in ihrer Anlage eine geradezu auffallende Ähnlichkeit mit

¹ Berve S. 98: „Die Eroberung . . . der Insel . . . hätte Paros in die Hand des Miltiades, nicht der Athener gebracht, denn er, nicht der attische Staat war der Kriegführende.“

² Es ist für Herodots Auffassung des προσκτᾶσθαι doch sehr bezeichnend, daß er dieses Wort gerade für das dauernde Streben der Perser nach weiterem Landgewinn anwendet (s. die Belege bei Powell, A lexicon s. v. προσκτῶμαι) und dazu die guten Bemerkungen von F. Egermann, NJbb. 1938 S. 246. Der Begriff ist eben — wenn man das kühne Bild hier anwenden darf — mit imperialistischer Dynamik geladen.

³ Beachte das οὐτε χρήματα Ἀθηναίοισι ἄγων. Vgl. übrigens auch VI 132.

⁴ Vgl. hierzu Busolt, Griech. Gesch. II² S. 715; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III S. 395/96; Beloch a. a. O. II² 1, S. 51/52.

dem Zuge des Miltiades gegen Paros aufweist. Hier erscheint nämlich der Medismos der betreffenden Inseln, unter denen auch Paros wieder begegnet, als hinreichender Grund, um von ihnen Kontributionen einzutreiben (Herod. VIII 112), d. h. ein Grund, den man auch für die Parosexpedition anzunehmen hat, obwohl ihn Herodot dort nur als Vorwand hinstellt (s. o. S. 53). Trotzdem Herodot beim Zuge des Themistokles diesem die Absicht persönlicher Bereicherung unterschiebt¹ und somit viel weiter geht als in der Erzählung der Parosfahrt gegenüber Miltiades, so wird doch wohl niemand auf den Gedanken kommen, diese Expedition als ein Privatunternehmen des Themistokles zu betrachten.

Mit Absicht ist bisher immer nur von dem Bericht Herodots über die Parosfahrt die Rede gewesen, da er gegenüber der anderen auf Ephoros zurückgehenden Version, die bei Stephanus Byzantius s. v. Πάρος (Ephoros frg. 63 bei Jacoby II A S. 59) und Cornelius Nepos (Miltiades c. 7) vorliegt,² nach Berves Auffassung allein „Motive und Art des parischen Unternehmens erkennen läßt“ und „wahrhaft geschichtliches Relief zeigt“ (S. 97). Da jedoch die Prüfung der herodoteischen Erzählung bereits gezeigt hat, daß die Ansicht, in ihr spiegele sich die Expedition deutlich als ein privates Unternehmen des Philaiden wider, nicht zu Recht besteht, so können sich die folgenden Ausführungen auf die allerdings sehr wichtige Prüfung beschränken, inwieweit die Version des Ephoros mit Herodot übereinstimmt oder nicht.

Nach Cornelius Nepos (Milt. 7, 1) haben die Athener dem Philaiden eine Flotte von 70 Schiffen übergeben; diese Zahl ist die gleiche wie bei Herodot VI 132 und kann deshalb auf Ephoros selbst zurückgeführt werden, dessen Herodotbenutzung an vielen Stellen seines Werks nachweisbar ist.³ Im Unterschied zu Herodot geht nach Stephanus Byz. (und Cornelius Nepos) die Ex-

¹ Siehe Herod. VIII, 112: Θεμιστοκλῆς δέ, οὐ γὰρ ἐπαύετο πλεονεκτέων, ἐσπέμπων ἐς τὰς ἄλλας νῆσους ἀπειλητηρίους λόγους αἰτεε χρήματα.

² Freilich muß die Frage offen gelassen werden, ob auch die Teile des Neposberichts ohne Ausnahme unmittelbar auf Ephoros zurückgehen, die durch das genannte Fragment des Stephanus keine Bestätigung empfangen; s. hierzu im folgenden S. 57 A. 3; 59 A. 3; 63 A. 1.

³ Siehe hierzu etwa die Ausführungen von A. Bauer, Fleckeisens Jbb., Suppl. 10, S. 281 ff. und von Busolt, Rhein. Mus. 38 (1883) S. 627 ff.

pedition jedoch nicht sofort gegen Paros, sondern es werden zunächst eine Reihe anderer Inseln angelaufen und verwüstet (Steph. Byz.)¹ oder, wie Cornelius Nepos es darstellt, zum Anschluß an die Athener gebracht.²

Während Herodot (VI 134), wie er selbst angibt, nach einer parischen Überlieferung eine ziemlich merkwürdige und unglaubliche Wundergeschichte erzählt, die sich während der Belagerung von Paros abgespielt haben soll und die die Aufgabe der Belagerung infolge Verletzung des Schenkels oder des Knies des Miltiades gewissermaßen als Strafe der entweihten Gottheit hinstellt, in deren Heiligtum dieser eingedrungen sei, bringt die Ephorosüberlieferung die Aufgabe der Belagerung mit dem Auftreten eines Waldbrandes in Mykonos³ zusammen, der von Athenern und Pariern als ein Signal der persischen Flotte unter Datis gedeutet wird. Daß in diesem Bericht des Ephoros ein vernünftigerer Zusammenhang als bei Herodot herrscht, ist nicht zu verkennen. Bemerkenswert ist weiter, daß die persönliche Spitze gegen Miltiades hier völlig fehlt. Auch die weitere Angabe des Ephoros, Miltiades sei, bevor er an die Belagerung von Paros ging, auf verschiedenen andern Inseln gelandet und habe sie verheert, scheint mir historisch durchaus zutreffend. Bei Herodot wird man diese Nachricht schon deswegen billigerweise zu finden nicht erwarten, als ja sein ganzer Bericht darauf abzielt, die Fahrt durch ein rein persönliches Motiv des Philaiden, seinen Privathaß gegen den Parier Lysagoras, zu begründen. Dieses Motiv wäre zum mindesten in seiner Überzeugungskraft stark beeinträchtigt gewesen — wahrscheinlich hätte es Herodot überhaupt unter den Tisch fallen lassen müssen —, wenn er in diesem Zusammenhang nur die geringste Andeutung gebracht hätte, daß der athenische Staat mit dieser Fahrt ebenso sein Ziel verfolgte,

¹ (Ephor. frg. 63): ὁ δὲ Μιλτιάδης τῶν μὲν ἄλλων νήσων τινὰς ἀποβάσεις ποιησάμενος ἐπόρηθησε, Πάρων δὲ εὐδαιμονεστάτην [καὶ μεγίστην] οὖσαν τότε τῶν Κυκλάδων καθεζόμενος κτλ.

² Corn. Nepos, Milt. 7, 1: Post hoc proelium classem LXX navium Athenienses eidem Miltiadi dederunt, ut insulas, quae barbaros adiuverant, bello persequeretur; quo imperio plerasque ad officium redire coegit, nonnullas vi expugnavit.

³ Das sich bei Corn. Nepos, Milt. 7, 3 findende procul in continenti ist auf diesen selbst zurückzuführen; vgl. schon How, JHSt. 39, 1919, S. 60 A. 64.

wie dies nach Herodot allein für den Philaiden vorauszusetzen ist. Daß auch die Auffassung, Paros wäre nach seiner Eroberung ähnlich in den persönlichen Besitz des Einzelmenschen Miltiades gelangt, wie etwa Sigeion ein gutes halbes Jahrhundert früher in denjenigen des Peisistratos,¹ nicht zutreffend sein kann,² ist bereits oben (S. 55) gezeigt worden. Im übrigen betont Berve ausdrücklich, daß sich Athen zu jener Zeit sogar selbst nicht im Besitze einer nennenswerten Kriegsflotte befunden habe, daß es sich wenig vorher mit eigener Kraft kaum der Ägineten erwehren konnte³ — wie hätte unter diesen Umständen ein auch noch so mächtiger Einzelmensch daran denken können, sich ausgerechnet in Paros einen persönlichen Stützpunkt zu schaffen, der jedem Angriff von außen erliegen mußte. Überhaupt spricht sich Berve nicht ganz klar darüber aus, wie man sich die Festsetzung des Miltiades in Paros vorzustellen hat. Auf jeden Fall wäre sie ohne einen starken Rückhalt an Athen doch gar nicht möglich gewesen. Der werdende Tyrann, den er aus Miltiades macht, hätte sich mithin in einer sehr verhängnisvollen Abhängigkeit von seiner Mutterstadt befunden, was er schwerlich beabsichtigt haben dürfte.

Aus diesen Gründen erscheint es mir unmöglich, in der Parosfahrt ein Unternehmen von ausgesprochen archaischer Eigenart zu sehen; durch Herodot wird dies jedenfalls nicht bestätigt. Es hat sich hierbei vielmehr um einen typischen staatlichen Beutezug der Athener gehandelt, der auf Anregung des Miltiades unternommen wurde und den Zweck hatte — ebenso wie auch die Kontributionen des Themistokles —, die Kassen zu füllen und darüber hinaus — das ist aus dem προσκτᾶσθαι bei Herodot und den Angaben des Cornelius Nepos (s. u. S. 57 A. 2) zu schließen — einzelne Inseln unter athenische Botmäßigkeit zu bringen.⁴ Aus

¹ Vgl. Berve S. 98.

² Ganz abgesehen davon, daß Berves Ansicht von der Stellung Sigeions zu Peisistratos und zu Athen, wie oben S. 20 ff. des näheren ausgeführt wurde, m. E. irrig ist.

³ Diese geringe Einschätzung der damaligen attischen Seegeltung halte ich freilich nicht für ganz richtig; s. die Bemerkungen o. S. 42 und 49 über die Entsendung attischer Schiffe nach Ionien.

⁴ Es versteht sich von selbst, daß ich Perdrizet, *Klio* 10 (1910) S. 6 ff., und Obst, *RE*. XV 1703, denen zufolge sich die Expedition in Wirklichkeit

diesem Grunde ist die Parosfahrt auch unter welthistorischem Gesichtspunkt betrachtet von Bedeutung: Sie stellt den ersten Versuch Athens dar, mit der Flotte seine Herrschaft in der Ägäis zu begründen, ein Unternehmen, das freilich gescheitert ist, da es mit unzulänglichen Mitteln versucht wurde und die Zeit dafür noch nicht gekommen war.¹

Zu behaupten, der Bericht des Ephoros sei auch deswegen wenig glaubwürdig, weil bei ihm die Parosfahrt, als ein planvolles Unternehmen im Rahmen des Abwehrkampfes gegen den Perser dargestellt, die Verschiedenheit der politischen Lage nach Marathon von derjenigen nach Salamis und Plataä ignoriere,² scheint mir keinesfalls angängig. Denn im Frg. 63 des Ephoros ist in Wirklichkeit ja gar nicht die Rede von einem „planvollen Unternehmen im Rahmen des Abwehrkampfes gegen die Perser“, sondern es heißt hier lediglich, Miltiades sei, bevor er Paros anlief, auf mehreren Inseln gelandet und habe sie verwüstet (s. o. S. 56/7), ein Verhalten, das man sehr wohl darauf zurückführen kann, daß diese Inseln keine Kontributionen zahlen wollten.³

Nachdem oben gezeigt wurde, daß die Ephorosüberlieferung bis hierher ohne weiteres mit der bei Herodot vorliegenden zu vereinbaren ist, muß jetzt noch auf die Angaben über die Anklage und Verurteilung des Miltiades näher eingegangen werden. Während nämlich Herodot (VI 136) berichtet, Miltiades sei nach der verunglückten Expedition wegen ἀπάτη τοῦ δήμου angeklagt worden,⁴ ist bei Cornelius Nepos (Milt. 7, 5) von einer Anklage

gegen Thasos richtete, weil in Paros angeblich kein χρυσὸς ἀφθονός (Herod. VI 132) zu holen gewesen sei, keinesfalls beipflichten kann; s. hiergegen auch schon mit Recht Berve S. 93/94.

¹ So auch Herr Geheimrat Otto in seinen Vorlesungen.

² So jedoch Berve S. 97.

³ Man vgl. hierzu auch das Verhalten des Themistokles in entsprechenden Fällen: Herod. VIII 111/12. — Bei Cornelius Nepos (Milt. 7, 1) tritt der Gedanke der Kontributionen, der auch bei Herodot VI 132 f. betont wird, freilich ganz hinter der typischen Eroberungsabsicht zurück, die man in dieser übertrieben einseitigen Form nur als Konstruktion des Nepos auffassen kann.

⁴ Herod. a. a. O.: Ἀθηναῖοι δὲ ἐκ Πάρου Μιλτιάδεα ἀπονοστήσαντα εἶχον ἐν στόμασι, οἳ τε ἄλλοι καὶ μάλιστα Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφρωνος, δὲ θανάτου ὑπαγαγὼν ὑπὸ τὸν δῆμον Μιλτιάδεα ἐδίωκε τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης εἶνεκεν.

wegen Landesverrats die Rede.¹ Berve, der die Angabe des Nepos verwirft (S. 99), hält nun gerade die Anklage wegen ἀπάτη τοῦ δήμου für einen sicheren Beweis seiner Annahme, daß die Expedition ein persönliches Unternehmen des Miltiades gewesen sei; denn „weder Pflichtverletzung noch Hochverrat, sondern Täuschung durch Nichtinnehalten eines Versprechens“ sei der Gegenstand der Anklage gewesen.

Auch wenn man vorerst von der Frage absieht, was von der Angabe prodicionis accusatus des Cornelius Nepos zu halten sei, so ist zu betonen, daß man aus der ἀπάτη τοῦ δήμου als Gegenstand der Klage nach Herodot keinesfalls derartige Schlüsse ziehen darf. Denn diese Klage, die in ihrer absichtlich so vage gehaltenen Form letzten Endes nichts anderes darstellt als eine bequeme Handhabe des Demos gegen seine Beamten, ihnen jedwede politische Fehlschläge in die Schuhe zu schieben und sie hierfür, mit Recht oder Unrecht, verantwortlich zu machen, wird auch noch in späterer Zeit, und zwar gerade gegen Beamte und Beauftragte des athenischen Staats in Anwendung gebracht. So ist beispielsweise der attische Stratege Hegesileos nach dem verunglückten Feldzug auf Euböa in den Jahren 349/48 v. Chr. wegen ἀπάτη zu einer Geldstrafe verurteilt worden.² Außerdem wird bei den attischen Rednern mehrfach die Tatsache hervorgehoben, daß vor dem Eintritt in die Tagesordnung in der Volksversammlung der Herold einen Fluch über alle die aussprach, die das Volk, den Rat oder die Gerichte „täuschen“ würden.³ Daß dieser Klageform irgend etwas über die Stellung des Miltiades als mächtigen Einzelmenschen mit tyrannischen Absichten neben der Polis zu entnehmen sei,⁴ kann man demnach nicht zugeben. Es war vielmehr die auf diesen Einzelfall durchaus pas-

¹ Corn. Nepos a. a. O.: accusatus ergo est prodicionis, quod cum Parum expugnare posset, a rege corruptus infectis rebus discessisset. Siehe auch die Schol. zu Aristid. III S. 572; vgl. 531 Dind.

² Vgl. Schol. zu Demosth. de falsa leg. 290; s. dazu Lipsius, Att. Recht II 381/82. — Zu Hegesileos s. Prosop. Att. I Nr. 6339 und neuerdings Parke, JHSt. 49 (1929) S. 246 ff., zum Prozeß auch Cloché, Rev. étud. anc. 27 (1925) S. 113.

³ Vgl. etwa Demosth. XXIII 97; de fals. leg. 70. Siehe dazu Lipsius a. a. O. I 1, 181, der ebd. A. 12 weitere Belege bietet.

⁴ Siehe besonders Berve S. 99.

sende Klage, die als einzige einen gewissen Erfolg versprach, da man objektive Verfehlungen dem Miltiades wohl keineswegs vorwerfen konnte, eine Ansicht, die der äußerst parteiische Herodot-bericht in vollem Umfange zu bestätigen scheint, da auch in ihm keine Verfehlung des Miltiades namhaft gemacht wird.

Freilich bleibt jetzt noch übrig, für die Angabe des Nepos (Milt. 7, 5) *proditionis accusatus* eine Erklärung zu finden, wenn man sie nicht von vornherein für falsch erklären will (s. Berve S. 99). Einen Fingerzeig gibt hier die weitere Angabe des Nepos, daß Miltiades zu einer Geldstrafe von 50 Talenten — diese Summe nennt auch Herodot (VI 136) — verurteilt worden sei, wobei diese Strafe unzweideutig als Schadenersatz für die Kosten der Parosexpedition bezeichnet wird: *pecunia multatus est, eaque lis quinquaginta talentis aestimata est, quantus in classem sump-tus erat*. Demnach ist jedenfalls soviel auch nach Nepos sicher, daß Miltiades nicht wegen Landesverrats (*proditio*, griechischer Terminus: *προδοσία*) verurteilt worden ist. Wie ist also die Klage auf *προδοσία*, die bei Nepos steht, aufzufassen? Ich glaube, daß es hier nur eine befriedigende Lösung gibt, die sowohl den Angaben des Nepos wie denjenigen des Herodot bis zu einem gewissen Grade gerecht wird: Miltiades ist von dem Alkmeoniden Xanthippos wegen *προδοσία* und *ἀπάτη τοῦ δήμου* angeklagt worden, wobei der Ankläger mit der *προδοσία*-Klage nicht durchgedrungen ist. Für die Verbindung von mehreren Klagen im attischen Recht gibt es zahlreiche Belege;¹ daß Herodot von der *προδοσία*-Klage nichts berichtet, scheint mir begreiflich, da Xanthippos ja hiermit keinen Erfolg gehabt hat. Unter dieser Voraussetzung wird auch das vom athenischen Demos gefällte Urteil verständlicher: es sprach, wie Herodot VI 136 angibt, Miltiades von der vom Ankläger beantragten Todesstrafe frei,² von einer Strafe,

¹ Siehe etwa Lycurg. c. Leocr. 147; vgl. im übrigen die Bemerkungen von Swoboda, Über den Prozeß des Perikles, Hermes 28 (1893) S. 579/80.

² Herod. a. a. O.: *προσγενομένου δὲ τοῦ δήμου αὐτῷ κατὰ τὴν ἀπόλυσιν τοῦ θανάτου, ζημιώσαντος δὲ κατὰ τὴν ἀδικίην πεντήκοντα ταλάντοις κτλ.* Möglicherweise hat Berve S. 100 Recht, wenn er glaubt, daß das bei Demosthenes mehrfach erwähnte alte Gesetz (XX 100; 135; Ps. Demosth. c. Timoth. [IL] 67, vgl. auch Aristot. 'Aθ. πολ. 43, 5), demzufolge derjenige mit dem Tode bestraft werden sollte, der sich der *ἀπάτη τοῦ δήμου* schuldig

die bei dem Vorliegen auch einer *προδοσία*-Klage ohne weiteres einleuchtet, da sie für Landesverräter die übliche war,¹ verhängte aber über ihn eine Geldstrafe von 50 Talenten, die, wie erwähnt, Nepos unzweideutig als Schadenersatz hinstellt (s. o. S. 61). Läßt sich nun Nepos' Angabe auch in dem letzten Punkt mit Herodot vereinen? Ich meine, daß auch hier keine Bedenken bestehen. Selbst wenn man mit Berve (S. 100) *ζημιώσαντος δὲ κατὰ τὴν ἀδικίην πεντήκοντα ταλάντοις* bei Herodot VI 136 (s. S. 61 A. 2) mit „hinsichtlich seines Vergehens bestrafte er (d. h. der Demos) ihn mit 50 Talenten“ übersetzt, so wird auch hierdurch die Möglichkeit, die Strafe als Schadenersatz zu erklären, nicht versperrt. Übersetzt man dagegen *κατὰ τὴν ἀδικίην* mit „hinsichtlich des Schadens“,² wodurch die Stelle ohne Zweifel an Prägnanz gewinnt, so ist die Übereinstimmung mit Nepos offensichtlich und eine weitere Stütze für die hier vertretene Auffassung.³ Im übrigen würde auch die Verurteilung des Miltiades zum Ersatz des Schadens⁴ durchaus dem oben postulierten Charakter des Unterneh-

make, erst im Anschluß an den Prozeß des Miltiades beschlossen worden ist; Sicherheit ist hier nicht zu erlangen.

¹ Siehe Lipsius a. a. O. I 181; II 1, 377 ff.

² So Schweighäuser, Lex. Herod. s. v.; Stephanus, Thes. s. v.; s. auch Dindorf in seiner Ausgabe: *propter damnum civitati illatum*; vgl. ferner Favre, Thesaurus verborum quae in titulis Ionicis leguntur cum Herodoteo sermone comparatus (1914) S. 27/28. Anders offenbar Powell, A lexicon to Herodotus, s. v. *ἀδικίη*, der es gleich *ἀδικήμα* setzt und mit „wrong done“, „crime“ wiedergibt.

³ Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß ich Berves Ansicht, bei der Geldstrafe von 50 Talenten sei noch in Betracht zu ziehen, „daß die Athener Ersatz auch für das versprochene Geld beanspruchten, um das sie sich betrogen fühlten“ (S. 100 f.), nicht für zutreffend halten kann, ebenso wie die Bemerkung, daß „die Summe vielleicht nicht durch Zufall die Hälfte dessen beträgt, was Miltiades von den Pariern gefordert und möglicherweise als einen zwischen ihm und den Athenern zu teilenden Mindestertrag des Zuges in Aussicht gestellt hatte“.

⁴ Wenn in späteren Schriftstellern, so bei Seneca, Controv. IX 24 (Thema) (*peculatus damnatus*) und bei Justin (II 15, 19) (*ob crimen peculatus*) gegen Miltiades der Vorwurf der Unterschlagung von Staatsgeldern erhoben wird, so setzt dies voraus, daß es sich hier um Mittel handelt, die man ihm zur Verfügung gestellt hatte. Dieser Vorwurf wäre aber nicht verständlich, wenn es sich, wie Berve meint (vgl. o. A. 3), hierbei um Gelder handeln würde, die Miltiades den Athenern erst in Aussicht gestellt hatte.

mens als eines staatlichen Beutezugs am ehesten entsprechen, ebenso wie die Verurteilung wegen ἀπάτη τοῦ δήμου.

Damit ist, hoffe ich, erwiesen, daß von grundlegenden Unterschieden zwischen dem bei Herodot VI 132 ff. vorliegenden und dem auf Ephoros zurückgehenden Bericht über den Zug gegen Paros keine Rede sein kann.¹ Was die Beurteilung der parischen Expedition anbelangt, so ergibt sich auch aus dieser Feststellung, daß der Charakter der Parosfahrt als eines persönlichen Unternehmens des Miltiades hinfällig wird. Selbst Herodot, der doch in seiner Darstellung erheblich gegen den Philaiden eingestellt ist, hat den angeblich durchaus privaten Charakter des Zuges überhaupt nicht zum Ausdruck gebracht, wie besonders die Ausführungen über den Begriff προσκτᾶσθαι gezeigt haben dürften (s. o. S. 55).

Das Bestreben, für die athenische Polis um die Wende des 6. zum 5. Jahrhundert ein möglichst archaisches Bild zu zeichnen, darf, glaube ich, den Historiker nicht dazu verführen, unter ausschließlicher Bevorzugung der Herodotinterpretation die Augen gegenüber den Grenzen zu verschließen, die dem Halikarnassier wie jedem Geschichtschreiber gesetzt sind. So sicher niemand die Bedeutung der Persönlichkeit für die Führung des attischen Staatswesens in dieser Zeitenwende leugnen wird, so gewiß es berechtigt ist, in der damaligen Politik ein Widerspiel der Kräfte der großen Familien mit ihren Anhängern, nicht aber von regelrechten Parteien zu sehen,² sowenig ist es m. E. andererseits zulässig, gegenüber diesen Persönlichkeiten, den „kraftvollen Einzelmenschen“, die Gemeinschaft noch für diese Zeit ganz in den Hintergrund zu schieben und sie zum Werkzeug, ja zum bloßen Objekt des Machtstrebens jener Männer zu machen. Wie der

¹ Von der irrigen Angabe des Nepos (Milt. 7, 5), Miltiades sei von seinem Bruder Stesagoras vor Gericht verteidigt worden (der damals schon längst tot war), sehe ich ganz ab. Diesen Irrtum Ephoros zuzuweisen (so Berve S. 95 wie auch schon Busolt II² S. 600 A. 2), scheint mir gewagt. Siehe übrigens auch Berve selbst S. 101, wo er mit Recht die Nachrichten über den Prozeß, Tod und die Zahlung der Buße, die bei Plat., Gorg. 516e, Plut., Kim. 4, Diod. X 30, Nep., Kim. 1 vorliegen, als spätere legendarische Ausschmückungen ansieht.

² Siehe hierzu die o. S. 50 A. 2 genannten Ausführungen von P. Zancan, sowie auch Ehrenberg, Ost und West S. 115.

Tyrann Peisistratos mit einem Teil seiner Kolonisationsunternehmen auch den Zielen der Polis Athen gedient hat,¹ so haben auch der athenische Staat und Miltiades in ihrer Haltung gegenüber dem Perser zueinander gefunden, und erst aus der engen Verbindung von Führerpersönlichkeit und Gemeinschaft ist die weltgeschichtliche Tat hervorgegangen.

Gewiß ist es zu begrüßen, wenn das nur zu wahre Wort Heinrich v. Treitschkes, daß Männer die Geschichte machen, auch gerade in unseren Tagen von der Forschung aufgenommen wird und diese dazu bestimmt, sich noch eindringlicher als bisher der Bedeutung der schöpferischen Persönlichkeit in der Geschichte bewußt zu werden. Doch dieses an sich berechtigte Bestreben darf nicht dazu führen, die Persönlichkeit zu sehr zu verabsolutieren und aus der Gemeinschaft zu lösen, durch die sie allein lebt und von der ihre historische Größe bedingt ist.

¹ Es mag hier wenigstens angedeutet werden, daß ich Berves Ansicht, die Entstehung der Polis sei erst um 500 zu setzen, für nicht richtig halte. Siehe zu diesem Problem neuestens die Ausführungen Ehrenbergs, *When did the Polis rise?* im *JHSt.* 57, 1937, S. 147 ff., der hierfür auf die Zeit um 800 gekommen ist. Eine Stellungnahme zu dieser Frage ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Vgl. im übrigen schon die Bemerkungen o. S. 5 A. 2.

Nachtrag

Erst nach dem Bogenumbruch erschien der Aufsatz von F. Hampl, *Poleis ohne Territorium*, *Klio* 32 (1939) S. 1–60. Auf die in ihm vorgetragenen Hypothesen näher einzugehen, besteht hier keine Veranlassung; es wird zu ihm nur Stellung genommen, soweit er die obigen Ausführungen berührt.

Zu S. 10: In Naxos unter Lygdamis sieht Hampl S. 25/26 eine Polis, die ihr Territorium an Peisistratos verloren hätte, ohne dadurch ihre Existenz als Polis einzubüßen. Ein Beweis für diese Hypothese wird jedoch nicht erbracht (Hampl sagt selbst: „anscheinend“).

Zu S. 10 ff.: Über die Stellung des thrakischen Chersonesos zu Athen urteilt Hampl (S. 46 f.) ähnlich wie Berve; auch er hält die Chersonesos für eine „Art von Hausbesitz des Philaidengeschlechts“, gibt dann freilich S. 47 A. 3 zu, daß seine Darlegungen im Hinblick auf Herod. VI 137 (bzw. 140), wo die Chersonesos als attisches Land erscheint (s. dazu oben S. 17), „nicht durchaus zwingend“ seien; s. hierzu noch den Nachtrag zu S. 41 f. u. auf S. 66 f.

Zu S. 12 ff. Die m. E. unzutreffende Ansicht, die Chersonesos sei als einzige Polis zu betrachten, teilt Hampl S. 12 (vgl. S. 47 A. 1) mit Berve.

Zu S. 12 A. 2: Zu den im Kolophondekret genannten ἀποικιστῶν s. noch die von Hampl S. 37 A. 3 (am Ende) zitierte Literatur. Daß diese „Apoikisten“ jedoch mit der Einrichtung einer Apoikie in Zusammenhang zu bringen sind, hierin scheint mir Kolbe gegenüber Schaefer, *Hermes* 71 (1936) S. 137 A. 3 (und Hampl a. a. O.), die dies bestreiten, unbedingt Recht zu behalten.

Zu S. 15 f.: Zum Verhältnis der korinthischen Apoikien zur Mutterstadt vgl. Hampl S. 40–46. Auch er hält sie für eigene Gemeinden neben Korinth (S. 41), glaubt aber, sie als persönlichen Besitz der Tyrannen ansehen zu müssen. Der Schiedsspruch des Themistokles zwischen Korinth und Korkyra wegen Leukas (s. oben S. 16) macht ihm infolgedessen erklärlicherweise Schwierigkeiten: „Denkbar wäre es auch,¹ daß

¹ Von mir gesperrt.

das Gebiet der Pflanzstädte zunächst den Tyrannen gehörte und sogleich nach deren Sturz von Korinth beansprucht und eingezogen wäre“ (S. 44); S. 45 spricht Hampl dann davon, daß Kypselos und Periandros ihren Koloniegründungen den Charakter von korinthischen Unternehmungen gegeben haben könnten. Diese Hypothesen schweben m. E. in der Luft. Denn davon, daß Korinth die von den Tyrannen gegründeten Kolonien unmittelbar nach dem Sturz der Kypseliden eingezogen hätte (oder erst im ausgehenden 6. oder im 5. Jahrhundert), ist aus der Überlieferung nichts bekannt. Wenn die scharfe staatsrechtliche Trennung von Tyrann und Polis im alten Griechenland, wie sie Berve und Hampl vertreten, wirklich damals auch innerlich empfunden worden wäre, so müßte den Korinthern die Argumentation, daß die Kolonien nach dem Sturz der Tyrannis nun ihnen gehörten, doch gewiß sehr schwer (oder gar unmöglich) geworden sein, da ja niemand von den Zeitgenossen ihren Rechtsanspruch begriffen haben würde.

Zu S. 16: Zu den Epidamiurgen Korinths in Poteidaia vgl. auch Hampl S. 43 A. 1; 52 A. 2.

Zu S. 20: Wie Berve und Schachermeyr (RE. XIX 185) hält auch Hampl S. 25, m. E. zu Unrecht, Sigeion für einen persönlichen Außenbesitz des Peisistratos.

Zu S. 41 f.: Die Auffassung Hampls S. 30 ff., die attischen Kolonisten hätten nach ihrer Ansiedlung durch Miltiades den Jüngeren Lemnos als vom athenischen Staat verliehenen prekären Besitz innegehabt, scheint mir überspitzt. Der Rechtsanspruch Athens auf diese Insel, der u. a. auch im Königsfrieden von 386 v. Chr. betont wird (Xenoph. Hell. V 1, 31), beruht m. E. nicht auf dieser imaginären juristischen Fiktion, sondern einfach darauf, daß Lemnos seit den Tagen des jüngeren Miltiades, obwohl es ein eigenes Staatswesen darstellte (s. dazu oben S. 42 ff.), attische Bewohner hatte, die seitdem immer in Verbindung mit Athen geblieben waren und daher auch stets zu den Athenern gerechnet wurden. Hier wie auch in der Stellung der thrakischen Chersonesos unter den Philaiden zum athenischen Staate (s. oben S. 17 ff.) ist eben das völkische Zusammengehörigkeitsgefühl stärker als alle irgendwie konstruierten staatsrechtlichen Bin-

dungen zu bewerten; vgl. dazu auch die oben S. 43 zitierte Stelle des Thukydides (VII 57, 2).

Zu S. 43: Hampl (S. 34 f.) sucht zu zeigen, daß die Kolonie Brea (zu ihrer Gründung vgl. auch o. S. 10 A. 3; 12) auf athenischem Staatsland angelegt und wie andere ebenfalls eine „Polis ohne Territorium“ gewesen sei. Daß diese Ansicht für Brea unbedingt irrig ist, geht aus der oben S. 43 zitierten Inschrift Syll. I³ 67, 13 ff. (= IG. I² 45), die auch Hampl (S. 35) anführt, mit zwingender Deutlichkeit hervor; heißt es doch hier: ἐὰν δέ τις ἐπιστρα[τεύῃ ἐπὶ τὴν γῆ]ν τὴν τῶν ἀποίκων — nicht etwa τὴν τῶν Ἀθηναίων, ἣν οἱ ἀποικοὶ ἔχουσιν (oder ähnlich). Das läßt sich m. E. durch keine auch noch so scharfsinnige Konstruktionen hinweginterpretieren.

In der Frage, ob man für Hestiaia auf Euböa mit einer Apoikie oder mit einer Kleruchie zu rechnen habe, entscheidet sich Hampl S. 36 f. (vgl. S. 53) für die erste Möglichkeit. Ich gebe gern zu, daß die Entscheidung dieser Frage bei dem jetzigen Stand der Forschung sehr schwierig ist (s. meine Bemerkung oben S. 45 A. 1), meine aber, daß vor allem die oben S. 43 herangezogene Inschrift IG. I² 42, zu der Hampl keine Stellung genommen hat, für die Existenz einer Kleruchie spricht.

Im Hinblick auf das in der vorliegenden Untersuchung angeschnittene Problem hätte ich vielleicht noch auf die Rede Ernst von Sterns hinweisen sollen: Staatsform und Einzelpersönlichkeit im klassischen Altertum (Hallische Universitätsreden 20, 1923). Auch in ihr wird übrigens die Bedeutung der Tyrannis des Peisistratos für die Polis Athen (s. dazu o. S. 27 f., 64), vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung, hervorgehoben (a. a. O. S. 6 f.).